



Kooperationsprogramm Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027

zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2021-2027
zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik
im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

von der Europäischen Kommission genehmigt am 26. Juli 2022





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Programmstrategie: wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen	8
1.1 Programmgebiet	8
1.2 Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und – instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken	9
1.3 Begründung für die Auswahl der politischen und interreg- spezifischen Ziele, der entsprechenden Prioritäten, der spezifischen Ziele und der Formen der Unterstützung; dabei ist gegebenenfalls auf fehlende Verbindungen in der grenzübergreifenden Infrastruktur einzugehen	24
2. Prioritäten und spezifische Ziele des Kooperationsprogramms	30
2.1 Priorität 1 – Innovation und Wettbewerbsfähigkeit	30
2.1.1 Spezifisches Ziel 1.3 – Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	30
2.1.1.1 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	30
2.1.1.2 Indikatoren	32
2.1.1.3 Die wichtigsten Zielgruppen	34
2.1.1.4 Angaben der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	34
2.1.1.5 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	34
2.1.1.6 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention	35

2.2	Prioritt 2 – Klimawandel und Nachhaltigkeit	36
2.2.1	Spezifisches Ziel 2.4 – Forderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprvention und der Katastrophenresilienz unter Bercksichtigung von kosystembasierten Anstzen	36
2.2.1.1	Entsprechende Manahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	36
2.2.1.2	Indikatoren	38
2.2.1.3	Die wichtigsten Zielgruppen	40
2.2.1.4	Angabe der gezielt zu untersttzenden Gebiete, einschlielich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der rtlichen Bevolkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	40
2.2.1.5	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	40
2.2.1.6	Indikative Aufschlsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention	41
2.2.2	Spezifisches Ziel 2.7 – Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grnen Infrastruktur einschlielich in stdtischen Gebieten sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung	43
2.2.2.1	Entsprechende Manahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	43
2.2.2.2	Indikatoren	44
2.2.2.3	Die wichtigsten Zielgruppen	46
2.2.2.4	Angabe der gezielt zu untersttzenden Gebiete, einschlielich geplante Nutzung von integrierter territorialer Investitionen, von der rtlichen Bevolkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	46
2.2.2.5	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	46
2.2.2.6	Indikative Aufschlsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention	46
2.3	Prioritt 3 – Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus	47
2.3.1	Spezifisches Ziel 4.2 – Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Forderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung	47
2.3.1.1	Entsprechende Manahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	47
2.3.1.2	Indikatoren	50

2.3.1.3	Die wichtigsten Zielgruppen	52
2.3.1.4	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung von integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	52
2.3.1.5	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	52
2.3.1.6	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention	53
2.3.2	Spezifisches Ziel 4.6 – Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen	55
2.3.2.1	Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	55
2.3.2.2	Indikatoren	57
2.3.2.3	Die wichtigsten Zielgruppen	59
2.3.2.4	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, der von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	59
2.3.2.5	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	59
2.3.2.6	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention	60
2.4	Priorität 4 – Zusammenarbeit und Vertrauensbildung	61
2.4.1	Spezifisches Ziel ISO 6.2 – Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen	61
2.4.1.1	Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	61
2.4.1.2	Indikatoren	62
2.4.1.3	Die wichtigsten Zielgruppen	64
2.4.1.4	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	64
2.4.1.5	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	64
2.4.1.6	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention	65

2.4.2	Spezifisches Ziel ISO 6.3 – Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern	66
2.4.2.1	Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	66
2.4.2.2	Indikatoren	67
2.4.2.3	Die wichtigsten Zielgruppen	69
2.4.2.4	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	69
2.4.2.5	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	69
2.4.2.6	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention	69
3.	Finanzierungsplan	71
3.1	Mittelausstattung nach Jahren	71
3.2	Mittelausstattung insgesamt, aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung	72
4.	Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Ausarbeitung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung Begleitung und Bewertung	73
5.	Ansatz für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in Bezug auf das Interreg-Programm (Ziele, Zielgruppen, Kommunikationswege, einschl. Öffentlichkeitsarbeit über die sozialen Medien, falls zutreffend, des geplanten Budgets und der relevanten Indikatoren für Begleitung und Evaluierung)	77
6.	Angabe der Unterstützung für Kleinprojekte, einschließlich Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds	80
7.	Durchführungsvorschriften	81
7.1	Programmbehörden	81
7.2	Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats	81

7.3	Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder Überseeische Länder und Gebiete (ÜLG) für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen	82
8.	Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	84
Anlage		85

1. Programmstrategie: wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen

1.1 Programmgebiet

Das Programmgebiet umfasst auf der sächsischen Seite die Landkreise Vogtlandkreis, Zwickau, Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Bautzen und Görlitz sowie die Kreisfreien Städte Dresden und Chemnitz. Auf der tschechischen Seite gehören die Bezirke Karlovarský kraj, Ústecký kraj und Liberecký kraj zum Programmgebiet. Die Gebiete entsprechen der statistischen Ebene NUTS 3. Das gemeinsame Programmgebiet umfasst damit eine Fläche von insgesamt 24.829 km².

Der Freistaat Sachsen und die Tschechische Republik teilen sich 454 km gemeinsame Grenze. Die sächsisch-tschechische Grenzregion ist neben ihrer Randlage an den Grenzen der Mitgliedstaaten durch naturräumliche Barrieren wie den Erzgebirgskamm und die Sächsisch-Böhmische Schweiz sowie durch fortbestehende Sprachbarrieren und unterschiedliche Rechts- und Verwaltungssysteme gekennzeichnet. Der Austausch und die Zusammenarbeit in der Grenzregion haben jedoch inzwischen eine langjährige Tradition und führten im Ergebnis zu einer schrittweisen Vertiefung der Beziehungen in vielen Bereichen. Diesen Prozess gilt es fortzusetzen.

Im Programmgebiet belief sich die Bevölkerung zum 1. Januar 2018 auf 4,3 Mio. Einwohner. Zwischen 2014 und 2018 ging die Einwohnerzahl im Programmgebiet um rd. 26.518 Einwohner bzw. um 1 % zurück. Damit verlief die Bevölkerungsentwicklung deutlich ungünstiger als im deutschen und tschechischen Durchschnitt. Betroffen vom Rückgang ist vor allem der deutsche Teilraum; im tschechischen Teilraum stagniert die Zahl der Einwohner. Die Bevölkerungsdichte beträgt im Programmgebiet 161 Einwohner pro km². Entsprechend der Bevölkerungsdichte und der Siedlungsstruktur ist das Programmgebiet überwiegend als ländlicher Raum zu charakterisieren.

1.2 Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und –instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken¹

Demografie

Das Programmgebiet ist durch den demografischen Wandel in erheblichem Maße negativ betroffen. Zukünftig ist weiterhin von einem überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsrückgang sowie einem weiteren Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung auszugehen. Gründe hierfür sind das Geburtendefizit sowie die zunehmende Überalterung der Bevölkerung. Die Abnahme der Bevölkerungsdichte wird zu einer Verschärfung der Entwicklungsunterschiede zwischen noch wachsenden bzw. stabilen städtischen Zentren und stark schrumpfenden ländlich-peripheren Räumen führen.

Wichtige gemeinsame Herausforderung:

- Bewältigung des demografischen Wandels als umfassende Querschnittsaufgabe

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Im Programmgebiet besteht eine ausgezeichnete Forschungsinfrastruktur mit Schwerpunkt im Freistaat Sachsen. Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Innovationszentren sind zum Teil grenzübergreifend miteinander vernetzt. Des Weiteren besteht eine gute Infrastruktur an Innovationszentren zur Unterstützung von FuE und Innovation. Sowohl in Sachsen als auch in Tschechien gibt es nationale und regionale Innovationsstrategien. Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Unternehmen (Technologietransfer) wird im Rahmen nationaler Cluster² stark forciert. Allerdings sind die Potenziale und Ressourcen für eine Kooperation in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Innovation im Programmgebiet sehr ungleich verteilt. Dies erschwert eine enge grenzübergreifende Zusammenarbeit. Nicht-investive und angewandte Forschungsaktivitäten im kleineren Rahmen und mit einem starken regionalen Fokus können als Teile von Maßnahmebündeln in den verschiedenen thematischen Handlungsfeldern des Kooperationsprogramms abgedeckt werden.

Das Programmgebiet ist traditionell ein gemeinsamer Wirtschaftsraum mit engen Verflechtungen sowie ausgeprägter Industriekompetenz und gehört zu den am stärksten industrialisierten Regionen Europas. Allein im Zeitraum von 2014 bis 2018 verzeichnete der Programmraum ein starkes Wirtschaftswachstum von 8,5%. Das BIP-Niveau je Einwohner im Programmgebiet lag 2016 bei knapp 78 % des EU28-Durchschnitts. Es besteht jedoch nach

¹ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Ausführungen in der Sozioökonomischen Analyse. Die Referenzen zu den genannten Informationen und Daten sind dort ausführlich benannt. Metis GmbH, Sozioökonomische Analyse zur Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027, Endbericht, 27. Februar 2020.

² Cluster: räumliche Zusammenballung von Unternehmen und unterstützend-zugehöriger Einrichtungen, weitere Ausführungen und Definition unter <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/cluster-30562>

wie vor ein deutliches Gefälle zwischen dem sächsischen und dem tschechischen Teil des Programmgebietes. Während der deutsche Teilraum bei 96 % des EU28-Durchschnitts liegt, beträgt das BIP-Niveau im tschechischen Teilraum 42 % des EU28-Durchschnitts. Ein derart starkes Entwicklungsgefälle an den Binnengrenzen der EU-Mitgliedstaaten weist auf besondere Problemlagen hin. Darüber hinaus ist festzustellen, dass sowohl im sächsischen als auch im tschechischen Teil des Programmgebietes die wirtschaftliche Leistungskraft jeweils noch deutlich unter dem jeweiligen nationalen Durchschnitt liegt. Auf deutscher Seite machte die Wirtschaftsleistung im Jahr 2016 rund 85 Mrd. Euro aus, während die tschechische Seite mit 19 Mrd. Euro deutlich wirtschaftsschwächer ist. Durch die unterschiedlichen Wirtschaftspotenziale ist auf betrieblicher Ebene nur ein kleiner Teil der Unternehmen direkt miteinander verflochten. Zu den Hemmnissen, die eine Vertiefung der Zusammenarbeit in diesem Bereich erschweren, gehören administrative Hürden, Sprachbarrieren und die unterschiedliche Stellung der Wirtschaftskammern (Pflichtmitgliedschaft im deutschen Teil sowie freiwillige Mitgliedschaft im tschechischen Teil des Programmgebietes und damit einhergehende unterschiedliche Budgets). Dennoch hat sich die grenzübergreifende Zusammenarbeit in den letzten Jahren im Programmgebiet weiterentwickelt. Obwohl in den Bereichen Wirtschaft und Innovation bereits verschiedene grenzübergreifende Austauschformate wie Foren, Unternehmertage und Veranstaltungen bestehen und Projekte durchgeführt werden, gibt es einen Bedarf, den Aufbau und die Intensivierung von Wirtschaftskooperationen zu unterstützen. Eine gemeinsame Herausforderung für die Unternehmen im Programmgebiet ist der demografische Wandel, der einen Rückgang der jungen Bevölkerung mit sich bringt und damit einen starken Rückgang an Arbeitskräften. Kleinunternehmen auf beiden Seiten der Grenze haben meist nur einen geringen Personalbestand und zu geringe FuE- und Finanzkapazitäten, um wissenschaftliche Erkenntnisse aufzunehmen und Innovationen umzusetzen. Die Demografiefestigkeit von Unternehmen entscheidet über deren Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Der Rückgang von sowie die Abwanderung junger Menschen und damit von Unternehmensnachfolgern sind ein entscheidender Wettbewerbs- und Innovationsnachteil. Daher ist ein niedrigschwelliger Zugang zu Innovationsförderung notwendig, um Innovationspotenziale zur Entfaltung zu bringen.

Wichtige gemeinsame Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Forschung und Innovation:

- Nutzung der vorhandenen Potenziale zur Schaffung von Voraussetzungen für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und KMU für den Know-how- und Technologietransfer sowie
- Ausbau von Vernetzungsaktivitäten und Clustern
- Stärkung von grenzübergreifenden Unterstützungsstrukturen

Umwelt und Klimawandel

Der Primärenergieverbrauch im Programmgebiet wird dominiert durch den Einsatz von Braunkohle, gefolgt von Mineralölen und Erdgas. Der Anteil erneuerbarer Energien am Primärverbrauch ist in den letzten Jahren leicht gewachsen, wobei zum Beispiel Biomasse ein großes Entwicklungspotenzial aufweist. Dennoch hat die Braunkohle in beiden Ländern den größten Anteil am Energiemix. Der Energieverbrauch bewegt sich mit jährlichen Schwankungen sowohl in Sachsen als auch in Tschechien auf vergleichbarem Niveau. Damit tragen

Sachsen und Tschechien nicht zum EU-2020-Ziel einer Reduktion des Energieverbrauchs um 20 Prozent gegenüber den für 2020 prognostizierten Verbrauchswerten bei. Der Anteil an erneuerbaren Energien steigt zwar kontinuierlich an, ist aber noch nicht ausreichend entwickelt. Obwohl grenzübergreifende Kooperationen im Energiesektor zunehmen, geschieht dies nur zögerlich.

Aktuell bereitet sich Deutschland auf einen schrittweisen Braunkohleausstieg bis zum Jahr 2038 vor. Vor dem Hintergrund des Klimawandels hatte sich das Land zu einer Reduzierung des CO₂-Emissionen verpflichtet. Es ist damit eines der wenigen Länder weltweit, das verbindlich sowohl aus der Kohleverstromung als auch aus der Kernenergie aussteigt. Das entsprechende Gesetzespaket trat am 14. August 2020 in Kraft. Auch in Tschechien wurde 2019 eine Kommission für den Strukturwandel und Kohleausstieg eingerichtet. Ein endgültiges Datum für den Kohleausstieg steht jedoch noch nicht fest. Der mit dem Kohleausstieg verbundene Transformationsprozess wird den Strukturwandel in den betroffenen Regionen auf beiden Seiten der Grenze beschleunigen. Begleitet wird dieser Prozess durch vielfältige Maßnahmen im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes (auf deutscher Seite) und der Projektförderung mit EU-Mitteln aus dem Just Transition Funds. Angesichts der im Zuge des Klimawandels prognostizierten Zunahme von Extremwetterereignissen nehmen die damit einhergehenden beträchtlichen Risiken für Menschen und Sachgüter im Programmgebiet zu. In den letzten zwei Jahrzehnten war das Programmgebiet von mehreren schweren Hochwasserereignissen betroffen (Hochwassersituation 2002, 2006, 2010, 2011 und 2013). Mit Blick auf die künftigen Herausforderungen des Klimawandels ist der Hochwasserschutz daher ein bedeutender Schwerpunkt der Umweltpolitik im Programmgebiet. Aufgrund der grenzübergreifenden Einzugsgebiete der Flüsse ist ein abgestimmtes Handeln aller betroffenen Stellen unabdingbar. Die bereits seit vielen Jahren enge grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik im Einzugsgebiet der Elbe in der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) sowie im Rahmen der Deutsch-Tschechischen Grenzgewässerkommission wird intensiv weiterverfolgt. Auf das Programmgebiet kommen durch den Klimawandel vermehrt bedingte Unwetterereignisse und Hitzewellen zu. Die sommerliche Wärmebelastung nimmt zu und das Risiko starker Sommergewitter mit Hagel und der Gefahr lokaler Überschwemmungen steigt. Die Folgen dieser Veränderungen betreffen viele Bereiche, insbesondere die technische Infrastruktur. Auch der Bereich der Land- und Forstwirtschaft muss sich auf die vollziehenden klimatischen Veränderungen einstellen. Das Ziel der grenzübergreifenden Aktivitäten besteht darin, zur Umsetzung des Europäischen Grünen Deals und der darin verankerten Pläne und Strategien einen konkreten Beitrag zu leisten.

Auf Grund der europaweiten öffentlichen Debatte zum Klimaschutz ist das Problembewusstsein bezüglich der Risiken des Klimawandels bei Fachleuten und der breiten Öffentlichkeit gleichermaßen gewachsen. Bei der Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen spielt dabei auch der weitere Ausbau von Kooperationsmaßnahmen in den Bereichen Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (BRK) eine wesentliche Rolle. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der wirtschaftlich bedingten Abwanderung ist die Zahl der ehrenamtlichen Helfer im Bereich des BRK insbesondere in den ländlichen Grenzregionen seit Jahren rückläufig. Die Unterstützung der Nachwuchsarbeit ist daher weiterhin notwendig. Konzeptionelle Grundlagen und darauf aufbauende ergänzende Investitionen in technische

Modellvorhaben sowie weitere zu etablierende grenzübergreifende Kooperationsstrukturen im Bereich des Krisenmanagements und der Risikoprävention tragen zur positiven Entwicklung und Verstetigung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei.

Durch die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) existiert ein gut entwickelter Rechtsrahmen zum Schutz der Gewässer. Das zentrale Ziel der WRRL ist ein guter Zustand für Grundwasser- und Oberflächenwasserkörper, der spätestens 2027 erreicht werden soll. Im Programmgebiet befindet sich nur ein geringer Teil der Oberflächenwasserkörper in einem guten ökologischen und chemischen Zustand. Die Reduzierung regionalspezifischer Schadstoffbelastungen in Oberflächenwasserkörpern bleibt daher ein wichtiges Thema. Der Anschluss der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung ist im Programmgebiet weitestgehend gewährleistet. Der Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Kanalisation stieg im sächsischen Teil des Programmgebietes auf 92,6 Prozent, im tschechischen Teil liegt er bei 90 Prozent in den Bezirken Karlovarský kraj und Ústecký kraj und bei 69 Prozent im Bezirk Liberecký kraj.

Im Programmgebiet ist in den letzten Jahren das Pro-Kopf-Abfallvolumen weiter zurückgegangen. So betrug das Abfallaufkommen in Sachsen rund 339 kg pro Einwohner und in Tschechien ca. 324 kg pro Einwohner. Der Anteil an wiederverwendeten Rohstoffen steigt. In Sachsen hat sich die Abfallwirtschaft in Richtung einer Wertstoff- und Rohstoffwirtschaft gewandelt. Auch in Tschechien werden Siedlungsabfälle in Containern für sortierte Abfälle recycelt. Der Umbau zu einer ressourcenoptimierten Kreislauf- und Wertstoffwirtschaft ist jedoch bei Weitem noch nicht abgeschlossen und damit eine Herausforderung für das Programmgebiet. Das Kooperationsprogramm kann sowohl im Spezifischen Ziel „Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ als auch im Interreg-spezifischen Ziel „Better Cooperation Governance“ durch nicht-investive Maßnahmen bei diesem Umbau unterstützen.

Sowohl der sächsische als auch der tschechische Teilraum des Programmgebietes werden durch eine Vielfalt von regionaltypischen Naturräumen geprägt, die in ihren wertvollsten Bereichen als Schutzgebiete ausgewiesen sind. Dazu gehören beispielsweise der Nationalpark Sächsische Schweiz und der Nationalpark Böhmisches Schweiz, Naturparke, Naturschutzgebiete bzw. nationale Naturreservate, Landschaftsschutzgebiete und Biosphärenreservate. Im Hinblick auf die biologische Vielfalt liegt die Stärke des Grenzraumes im umfangreichen Bestand an Schutzgebieten unterschiedlicher Einstufungen. Unterschiedliche Strukturen bei den Verantwortlichen für den Umweltschutz im sächsischen und tschechischen Teil des Programmgebietes erschweren eine Abstimmung der Schutzziele und die Entwicklung gemeinsamer Organisations- und Umsetzungsinstrumente. Die ohnehin bestehenden Zielkonflikte im Natur- und Umweltschutz treten an der Grenze besonders zu Tage, wenn die jeweiligen nationalen Schutzgebietsausweisungen im sächsischen bzw. tschechischen Teil des Programmgebietes unterschiedlich erfolgen. Durch Harmonisierung der nationalen Schutzgebietsausweisungen und grenzübergreifend abgestimmte Managementpläne könnte der grenzübergreifende Naturschutz effektiver gestaltet werden. Doch auch außerhalb der Schutzgebiete ist es notwendig, dem Arten- und Biotopschutz einen angemessenen Stellenwert zu verleihen. Durch Investitionen in die Rekultivierung wird die Wiederansiedlung be-

drohter Tier- und Pflanzenarten unterstützt. Eine weitere Herausforderung für das Programmgebiet ist die Ausbreitung invasiver Arten, die die ursprüngliche Artenvielfalt gefährden können und deren Bekämpfung vor allem dann effektiv ist, sofern sie noch nicht weit verbreitet auftreten. Die bereits bestehenden Kooperationserfahrungen bilden eine gute Grundlage, um die Zusammenarbeit im Bereich Umwelt- und Naturschutz zu intensivieren und die grenzübergreifende Vernetzung der fachlich zuständigen Einrichtungen zu verbessern.

Wichtige gemeinsame Herausforderungen in den Bereichen Umwelt und Klimawandel:

- Minderung und Bewältigung von Umweltrisiken und Risiken, die durch den Klimawandel entstehen
- Stärkung der Einsatz- und Leistungsfähigkeit für die Bewältigung von Gefahrensituationen
- Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt unter Berücksichtigung des Erwägungsgrundes (11) der Verordnung (EU) 2021/1060
- Bewusstseinsbildung in Bezug auf Umwelt und Klimawandel

Verkehr und Mobilität

Eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des gemeinsamen Grenzraums ist eine gut entwickelte Verkehrsinfrastruktur. Das Programmgebiet ist durch den TEN-V-Kernnetzkorridor Orient / Östliches Mittelmeer in das transeuropäische Verkehrsnetz vollständig integriert. Der Ausbau der Hochgeschwindigkeitsschienenverbindung Dresden – Prag ist dabei ein herausragendes Projekt im Zusammenhang mit diesem Korridor.³ Zur Unterstützung dieser bedeutenden Infrastrukturmaßnahme haben Tschechien und Sachsen gemeinsam mit dem Bezirk Ústí nad Labem und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im April 2016 einen EVTZ „Eisenbahnneubaustrecke Dresden-Prag“ gegründet.

Im Programmgebiet besteht grundsätzlich ein dichtes Straßen- und Schienennetz. Insgesamt bestehen im Schienenverkehr zehn grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen. Der Grenzübergang Bad Schandau – Dolní Žleb stellt im Zuge der Strecke Dresden – Prag dabei den wichtigsten Übergang mit starkem Personen- und Güterverkehr dar. Auch der Ausbau der grenzüberschreitenden Straßenverbindungen zwischen Sachsen und Tschechien wurde seit 1990 kontinuierlich verbessert. Mit Stand 2019 existieren entlang der 454 km langen Grenze 32 grenzüberschreitende Straßenverbindungen. Allerdings sind nach wie vor Disparitäten hinsichtlich der Erreichbarkeit zwischen dem sächsischen Teilraum mit überdurchschnittlich guter Erreichbarkeit und dem tschechischen Teilraum mit unterdurchschnittlicher Erreichbarkeit erkennbar.

Grenzübergreifende Verkehrsinfrastrukturprojekte binden erfahrungsgemäß ein hohes Mittelvolumen, wobei die Ergebnisse meist lokale Wirkungen entfalten. Im Rahmen von Interreg wurden in den letzten drei Förderperioden wichtige grenzübergreifende Verbindungen geschaffen bzw. ausgebaut.

³ BMVI (2019), Korridormanagement <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/transeuropaeische-verkehrsnetze-korridormanagement.html>.

Im ffentlichen Personennahverkehr (PNV) ist ein nahezu flchendeckendes Angebot verfugbar, wenngleich mit groen lokalen Unterschieden in Bezug auf die Qualitt und Quantitt. Diese Unterschiede sind zwischen Ballungsgebieten und dem lndlichen Raum signifikant. Die grenzbergreifende Zusammenarbeit im PNV wurde in den zurckliegenden Jahren weiter ausgebaut und hat zu Angebotsverbesserungen gefhrt, z.B. durch die Einfhrung von grenzbergreifenden Tarifen bzw. Tarifsystemen. Im Bereich des PNV gibt es noch viele Ansatzpunkte fur eine Vertiefung der grenzbergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere bei der Erweiterung bedarfsgerechter Angebote und Entwicklung innovativer Lsungen zur Gewhrleistung des PNV in dnn besiedelten peripheren Regionen. Hierbei sind bestehende und neu zu bildende Kooperationen der Netzpartner gefordert.

Wichtige gemeinsame Herausforderungen in den Bereichen Verkehr und Mobilitt:

- Bessere Vernetzung, Abstimmung und Koordinierung der Verkehrsangebote sowie
- Entwicklung neuer Lsungsanstze zur grenzbergreifenden Mobilitt bzw. zum Abbau von derzeit vorhandenen Hindernissen

Arbeitsmarkt, Bildung und Soziales

Das Programmgebiet verzeichnet eine positive Arbeitsmarktentwicklung im Hinblick auf eine stabile Anzahl der Beschftigten, eine ansteigende Erwerbsbeteiligung und eine sinkende Arbeitslosigkeit. So lag die Arbeitslosenquote im gesamten Programmgebiet deutlich unter dem EU28-Durchschnitt. Whrend die Arbeitslosenquote im EU-Mittel im Jahr 2018 6% betrug, lag sie in Sachsen bei 3,8% und in Tschechien bei nur 2%. Die Arbeitslosenquoten fur Frauen und Mnner sind dabei nahezu ausgeglichen. Die grote Herausforderung stellt der demografische Wandel dar. Die Zahl der Erwerbspersonen (d.h. die Gesamtheit der Erwerbstittigen sowie Arbeitssuchenden), insbesondere die der Nachwuchskrfte, ist rucklufig. Fur das gemeinsame Programmgebiet sind der Fachkrftemangel und die nach wie vor bestehende Sprachbarriere von Nachteil. Das Bildungsniveau der Erwerbsbevolkerung ist im Programmgebiet deutlich hoher als im EU28-Durchschnitt. Die Digitalisierung und die Schaffung neuer Arbeitspltze im Zuge des Strukturwandels verstrken den Bedarf nach Anpassung der Kompetenzen der Beschftigten und Arbeitssuchenden unter Berucksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte. Auch zur Verbesserung der Anerkennung von Berufsabschlssen besteht im Grenzraum ein Bedarf. Positiv hervorzuheben ist, dass sich die Zusammenarbeit der Arbeitsmarktakteure, wie ffentliche Arbeitsverwaltungen, Gewerkschaften und Arbeitgeber, im Rahmen von EURES-TriRegio⁴ im Programmgebiet etabliert hat und zu einer ausgewogenen Entwicklung des grenzbergreifenden Arbeitsmarktes beitragt. Die raumliche Mobilitt der Beschftigten ist im tschechischen Teil des Programmgebietes deutlich strker ausgepragt als im schsischen Teil. Dabei wird die Mobilitt von Arbeitskrften insbesondere durch das Lohngeflle beeinflusst. Eine einseitige Zunahme der Arbeitsmobilitt ist jedoch nicht gewnscht, da die Manahmen zur Sicherung der Arbeitskrfte beiden Seiten der Grenze und damit dem gesamten Programmgebiet zu Gute kommen sollten.

Im schsisch-tschechischen Grenzraum bestehen bereits etablierte Kooperationsbeziehungen von Kindertageseinrichtungen sowie langjhrige schsisch-tschechische Schulpartnerschaften. Im Schuljahr 2018/2019 existierten 89 Schulpartnerschaften zwischen schsischen

⁴ www.eures-triregion.eu

Grund-, Ober-, Förderschulen, beruflichen Schulen und Gymnasien mit tschechischen Schulen. In beiden Teilen des Programmgebietes kooperieren auch Hochschulen miteinander, die ein Angebot an gemeinsamer Ausbildung, vor allem Hochschulbildung, vorhalten. Die Anzahl der Studierenden bzw. Schüler im tertiären Bildungsbereich war in beiden Teilräumen in den letzten Jahren rückläufig, wobei im sächsischen Programmteil seit 2016 wieder ein leichter Anstieg der Anzahl der Studienanfänger festzustellen ist. Die Entwicklung gemeinsamer Bildungsaktivitäten und der Aufbau gemeinsamer Bildungsangebote ist eine laufende Aufgabe. Eine weitere Herausforderung sind die unterschiedlichen Strukturen bei der Berufsausbildung. Der dualen Berufsausbildung in Sachsen steht die rein schulische Berufsausbildung in Tschechien gegenüber. Hier gilt es, die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Akteuren der beruflichen Bildung zu intensivieren sowie Synergieeffekte zu identifizieren. In der beruflichen Weiterbildung bedingt auch der demografische Wandel eine stärkere Hinwendung auf Arbeitskräfte im Alter von 50+, um deren Verbleib am Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Der Zugang zu sozialen Dienstleistungen der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung im Programmgebiet ist in der Regel gesichert. Mit der Unterzeichnung des deutsch-tschechischen Rahmenabkommens über die „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst“ im Jahr 2013 und die zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und den tschechischen Bezirken Liberecký kraj, Ústecký kraj und Karlovarský kraj im Jahr 2015 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Rahmenabkommens wurden die Grundlagen für eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitsversorgung geschaffen. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Grenzgebiet wurde im Jahr 2019 zwischen Sachsen und Tschechien eine „Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheitspflege“ unterzeichnet. Durch die Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze kann der Herausforderung, die Gesundheitsversorgung und Pflege im Grenzraum aufrecht zu erhalten, Rechnung getragen werden. Beispielsweise könnte durch Auslandspraktika in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen die Kompetenz der Humanressourcen gesteigert und die Grundlage geschaffen werden, Patienten auch grenzübergreifend zu versorgen.

Wichtige gemeinsame Herausforderungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Soziales:

- Qualitative Weiter-/Entwicklung gemeinsamer bedarfsgerechter Bildungsangebote, um gezielt Ausbildung und lebenslanges Lernen zu verbessern,
- Überwindung von bestehenden Sprachbarrieren und Ausbau interkultureller Kompetenzen als Querschnittsaufgabe,
- Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Arbeitsmarktakteuren und Berufsbildungsträgern,
- Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und Pflege im Grenzraum durch Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze.

Tourismus und Kulturerbe

Der gemeinsame Grenzraum verfügt über ausgedehnte und attraktive Natur- und Kulturlandschaften sowie eine Vielzahl touristischer Anziehungspunkte. Neben dem Tourismusmagneten Dresden mit rund 2,2 Mio. Gästen pro Jahr ist der Tourismus in den Regionen Sächsisch-Böhmische-Schweiz, Böhmisches Paradies, Erzgebirge, Lausitzer/Zittauer Gebirge und dem Westböhmisches Bäderdreieck mit dem Kurort Karlsbad traditionell etabliert und zugleich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die touristische Infrastruktur ist im Allgemeinen gut entwickelt. Es existiert ein relativ dichtes Netz an Rad- und Wanderwegen, Naturpfaden sowie Skigebieten und Langlaufloipen. Grundsätzlich ist für das Programmgebiet auf beiden Seiten der Grenze eine positive touristische Entwicklung mit steigenden Übernachtungszahlen zu verzeichnen.

Das Programmgebiet ist Teil übergeordneter nationaler Tourismusstrategien und Dachmarken in Sachsen und Tschechien. Destinationen und ihre Managementorganisationen auf regionaler Ebene sind wesentliche Bausteine zur Umsetzung dieser Strategien. In der Förderperiode 2014-2020 ist es gelungen, die Sächsisch-Böhmische Schweiz auf der Grundlage einer grenzübergreifenden Strategie als gemeinsame Tourismusregion mit einer entsprechenden Organisationsstruktur zu etablieren.

Das Programmgebiet ist ein sehr altes Siedlungsgebiet und verfügt über ein außerordentlich reichhaltiges kulturelles Erbe, das zahlreiche Kulturdenkmale, archäologische Fundstellen, das industrielle Erbe (vor allem die Montanregion) sowie das immaterielle Kulturerbe umfasst. Im Jahr 2019 wurde der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří nach zehnjähriger Vorbereitungszeit der Titel als UNESCO-Welterbe verliehen. Projekte aus dem Kooperationsprogramm haben dazu einen wichtigen Beitrag geleistet und sind auch zukünftig relevant, um die Verpflichtungen erfüllen zu können, die sich mit dem Welterbetitel ergeben. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen Kulturerbes ist vielschichtig und zwischen Kulturorganisationen wie Theatern, Orchestern, Musikeinrichtungen, Bibliotheken, Museen und Informationszentren gut etabliert. Grenzübergreifende Kulturprojekte, wie beispielsweise grenzübergreifende Musik-, Kultur- und Literaturfestivals, werden zum Teil regelmäßig durchgeführt.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen drastischen Maßnahmen, wie die Grenzschließung und damit einhergehende Reisebeschränkungen sowie die zeitweilige flächendeckende Schließung von Kultureinrichtungen, Museen, Hotels und Gaststätten, haben erhebliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die Tourismuswirtschaft des Programmgebietes. Unter Nutzung des vorhandenen Potentials von Tourismus und Kultur zur Förderung einer nachhaltigen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Entwicklung, der sozialen Eingliederung in Form von Akzeptanz und einer aktiven Einbeziehung von benachteiligten Menschen und sozialer Innovationen ist das Ziel der Entstehung einer grenzübergreifenden Fremdenverkehrs- und Erholungsregion weiterhin zu unterstützen.

Wichtige gemeinsame Herausforderungen in den Bereichen Tourismus und Kulturerbe:

- Aufwertung der gemeinsamen Tourismusregion für die wirtschaftliche Entwicklung und soziale Stabilität des Fördergebietes
- Bewahrung, Pflege und Vermittlung des gemeinsamen Kulturerbes.

Regionale / Territoriale Entwicklung - Grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Bürgern (Governance)

Im Programmgebiet gibt es mehrere nationale Fachstrategien, z. B. zu den Themen Tourismus, Fachkräfte, Innovation und Digitalisierung. Auf dem Gebiet der Montankultur der Region Erzgebirge / Krušnohoří sowie in der gemeinsamen Tourismusregion Sächsisch-Böhmische Schweiz sind im Ansatz grenzübergreifende Strategien vorhanden.

Eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen spielen seit über 25 Jahren auf lokaler Ebene die vier Euroregionen Euregio Egrensis, Erzgebirge/Krušnohoří, Elbe/Labe und Neisse-Nisa-Nysa. Grenzübergreifende Entwicklungsstrategien dieser Akteure sind teilweise vorhanden und werden fortgeschrieben bzw. müssen erarbeitet werden.

Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen, kommunalen und regionalen Einrichtungen sowie Initiativen und Nichtregierungsorganisationen stellt eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenwachsen und die Weiterentwicklung der Grenzregion als ein gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum dar. In den zurückliegenden Jahren ist es gelungen, die grenzübergreifende Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zu vertiefen und zu einem Großteil zu verstetigen. In vielen Themenbereichen wurden kontinuierliche Kontakte aufgebaut und Arbeitsstrukturen etabliert. Neben Regionalpartnerschaften existieren zahlreiche Partnerschaften zwischen sächsischen und tschechischen Städten und Gemeinden. Allerdings besteht noch ein erheblicher Bedarf für die qualitative Weiterentwicklung und Vertiefung der institutionellen Zusammenarbeit. Dazu gehört u. a. eine verstärkte Kooperation in der Raumplanungspolitik, um ein neues gemeinsames Planungsverständnis zu entwickeln.

Wesentliche Aspekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sind das Maß an gegenseitigem Vertrauen sowie das Kooperationsniveau in der Zivilgesellschaft auf beiden Seiten der Grenze. Zur Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen leisten die vier Euroregionen im sächsisch-tschechischen Grenzraum einen wesentlichen Beitrag. Hauptziel der Euroregionen ist es, die grenzübergreifende Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und Kontakte sowie Partnerschaften zwischen der Bevölkerung im Grenzraum und Institutionen zu fördern. In den letzten drei Förderperioden (2000-2006, 2007-2013 und 2014-2020) wurde eine Vielzahl von grenzübergreifenden Aktivitäten durch den Kleinprojektfonds (KPF) unterstützt. Erfahrungen zeigen, dass aus Kleinprojekten oft neue Kontakte und Impulse für grenzübergreifende Kooperationen erwachsen.

Wichtige gemeinsame Herausforderungen in den Bereichen Regionale / Territoriale Entwicklung - Grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Bürgern (Governance):

- Erkennen und Abbau von Hindernissen, die die grenzübergreifende Zusammenarbeit erschweren
- Stabilisierung und Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen
- Erarbeiten von grenzübergreifenden Entwicklungsstrategien und
- Entwicklung der Grenzregion zu einem gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum

Erfahrungen, die in die Erarbeitung des Kooperationsprogrammes einfließen

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik konnte durch die vergangene Förderperiode weiter intensiviert und verbessert werden. Aufgrund von langjähriger personeller Kontinuität in den Verwaltungsstrukturen des Kooperationsprogramms können umfangreiche Erfahrungen aus der Umsetzung der Programme der letzten drei Förderperioden in die Ausgestaltung einfließen. Aufgegriffen werden auch die im Rahmen der programmbegleitenden Evaluierung in der FP 2014-2020 gegebenen Empfehlungen des Evaluators. Hierzu gehören konkrete Empfehlungen aus der

- Evaluierung der Verfahren und Strukturen (Endbericht vom 6. August 2018),
- Evaluierung der Kommunikationsstrategie (Endbericht vom 22. Februar 2018) sowie
- Wirkungsevaluierung (1. Etappe; Endbericht vom 5. Juli 2019).

Einige der gegebenen Empfehlungen wurden bereits in der Förderperiode 2014-2020 umgesetzt. Weitere Empfehlungen, wie z. B. die „Konzentration auf Projekte, die Kooperationspartner im eigenen Wirkungsbereich umsetzen“ werden bei der Implementierung des Kooperationsprogramms berücksichtigt.

Relevante Akteure, die grenzübergreifenden aktiv sind, sind in die Programmplanung eingebunden (Nähere Ausführungen sind in Kapitel 4 zu finden.).

Auswahl der Interventionsbereiche

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Programmes wurden die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse einschließlich der Analyse der Stärken-Schwächen / Chancen-Risiken (SWOT) sowie die Ergebnisse der Onlinebefragung zur Absorptionskapazität potenzieller Begünstigter und der Bewertung der thematischen und grenzübergreifenden Relevanz berücksichtigt. Die Interventionslogik basiert auf den in diesem Kapitel genannten Herausforderungen und Disparitäten und den Ergebnissen der geführten Diskussion in der Redaktionsgruppe „Programmplanung“. Es wurden folgende Prioritäten gesetzt:

- P 1 – Innovation und Wettbewerbsfähigkeit (PZ 1)
- P 2 – Klimawandel und Nachhaltigkeit (PZ 2)
- P 3 – Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus (PZ 4)
- P 4 – Zusammenarbeit und Vertrauensbildung (ISO)

Komplementarität und Synergien mit anderen Programmen und Instrumenten

Die im Programm ausgewählten Interventionen werden komplementär zu den im Rahmen der Kohäsionspolitik umgesetzten nationalen und regionalen Operationellen Programmen sein. Im Rahmen der gemeinsamen Zuständigkeit des SMR für die Interreg-Programme der Ausrichtungen A, B und C im Freistaat Sachsen (Sachsen – Tschechien und Polen - Sachsen, Central Europe, Interreg Europe und INTERACT steht die Verwaltungsbehörde in regelmäßigem Kontakt mit den Programmverantwortlichen. Dies schließt Abstimmungen zu möglichen Synergien sowie Informations- und Erfahrungsaustausch im Rahmen der Programmumsetzung ein.

Im Rahmen von Interreg wird in den Bereichen Bildung und lebenslanges Lernen das spezifische Ziel 2.4 (Artikel 3 Abs. 1 Buchst. d) ii) der Verordnung (EU) 2021/1058 (EFRE-VO) auf Aktivitäten des ESF+ ausgeweitet. Durch die damit entstehenden Synergien können kombinierte Maßnahmen von Investitionen in Infrastruktur, Schulungen, Vernetzungsaktivitäten und andere ausschließlich mit dem in diesem Programm ausgewählten spezifischen Ziel des EFRE finanziert werden. Da im Interreg-Programm der Schwerpunkt auf der Kooperation liegt, sind inhaltliche Überschneidungen mit den nationalen ESF+-Programmen ausgeschlossen. Zwischen den Verwaltungsbehörden in Sachsen und der Nationalen Behörde und den Verwaltungsbehörden in Tschechien sind Koordinierungs- und Abstimmungsmechanismen etabliert. So stehen die sächsischen Verwaltungsbehörden ETZ, EFRE und JTF, ESF+ sowie ELER im Rahmen von regelmäßigen Jour fixes in engem Austausch. Darüber hinaus ist die VB stimmberechtigtes Mitglied in den Begleitausschüssen der genannten Strukturfondsprogramme. Die Nationale Behörde dieses Programms sowie die Verwaltungsbehörde des Integrierten regionalen Operationellen Programms sind in der gleichen Abteilung des tschechischen Ministeriums für Regionalentwicklung angesiedelt und nehmen an regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Beratungen der Abteilungsleitung teil. Darüber hinaus wird die Koordinierung dieses Programms mit den nationalen Operationellen Programmen durch die Mitgliedschaft der Nationalen Behörde in den Plattformen, die in Tschechien für die Koordinierung der Strukturfondsförderung eingerichtet wurden, sichergestellt. Außerdem steht die Nationale Behörde im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit anderen Interreg-Programmen im engen Informations- und Erfahrungsaustausch, um Synergien in der Programmverwaltung und Projektumsetzung zu nutzen.

Darüber hinaus soll ein besonderes Gewicht auf inhaltliche Anknüpfungspunkte zu bestehenden europäischen, nationalen und regionalen Fachstrategien sowie Reformprogrammen gelegt werden, um Zielkonflikte auszuschließen und Synergien zu unterstützen. Die im Programm unterstützten Wirtschaftskooperationen und Lösungsansätze zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und des digitalen Know-how von KMU tragen zu den im Strategieplan Horizont Europa dargelegten Zielen bei. Synergieeffekte werden insbesondere in den Bereichen des ökologischen und digitalen Wandels erwartet. Darüber hinaus flankieren Projekte zum grenzübergreifenden Technologietransfer das im EFRE definierte strategische Ziel iii) „Umsetzung von Full-Ergebnissen in der Wirtschaft im Bereich der Übernahme und Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen in Wirtschaft und Gesellschaft. Die im Programm geplanten Maßnahmen in der Priorität 1 weisen Synergien zu Investitionen im Themenbereich Digitalisierung der Wirtschaft im deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) auf. Darüber hinaus gibt es Synergien mit dem tschechischen ARP im Bereich FuE der Implementierung von Innovationen in Unternehmen. Doppelförderungen sind nicht zu erwarten, da im finanziell begrenzten Interreg-Programm die Schwerpunkte in kleineren Kooperationsprojekten, der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und der Schaffung eines grenzübergreifenden Mehrwerts für die gemeinsame Region liegen.

Die von der Europäischen Kommission gestartete Initiative „Neues Europäische Bauhaus“ (NEB) hat den Prozess zur Umsetzung der Renovierungswelle⁵ unter Berücksichtigung der

⁵ Strategie der EU-KOM zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden

Zielstellungen des europäischen Green Deals eingeleitet. Die Initiative versteht sich als ökologisches, wirtschaftliches und zugleich kulturelles europäisches Projekt, in dem innovative Lösungen durch interdisziplinäre Zusammenarbeit entwickelt und umgesetzt werden. Architektonische Bauten und Ensembles des Bauhaus-Erbes und der klassischen Moderne, die im Programmgebiet, insbesondere auf sächsischer Seite zu finden sind, zeugen vom Potenzial, zur NEB einen Beitrag zu leisten. Kooperationsprojekte, die neue grenzübergreifende Ansätze, wie z.B. von zukunftsfähigen architektonischen Gestaltungen bis hin zu Netzwerken zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung thematisieren, können zum Erfolg der Initiative beitragen.

Bei der Durchführung des Programms wird die Verwaltungsbehörde die strategische Nutzung der öffentlichen Auftragsvergabe zur Unterstützung strategischer Ziele (einschließlich Professionalisierungsbemühungen zur Schließung institutioneller Kapazitätslücken) fördern. Die Begünstigten sollten ermutigt werden, den Kriterien in Bezug auf die Qualität und die Lebenszykluskosten mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Soweit möglich, sollten ökologische (z. B. Kriterien für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge) und soziale Aspekte sowie Innovationsanreize in die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge einbezogen werden.

Zum Thema e-cohesion wird auf die Ausführungen im Kap. 7.2 verwiesen.

Bereichsübergreifende Grundsätze

Achtung der Grundrechte

Die Kommission verpflichtet die Programme, gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 die Achtung der Grundrechte und die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union beim Einsatz der Fonds sicherzustellen.

Der Grundsatz der Achtung der Grundrechte steht für die Einhaltung und Wahrung gemeinsamer Werte für eine friedliche Zukunft. Die in der Charta verankerten übergeordneten Rechte, Freiheiten und Grundsätze werden im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung des Kooperationsprogramms berücksichtigt und eingehalten.

Gleichstellung von Männern und Frauen

Zur Erreichung des Ziels der Gleichstellung von Männern und Frauen ist gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 sicherzustellen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Programme sowie der Berichterstattung darüber berücksichtigt und gefördert werden. Die Unterstützung dieses Grundsatzes trägt dazu bei, das Gender-Mainstreaming aktiv in das Kooperationsprogramm zu integrieren.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen gehörte bereits in den beiden Vorgängerprogrammen 2007-2013 und 2014-2020 zu den horizontalen Zielstellungen des Kooperationsprogramms. In allen Etappen der Umsetzung des Kooperationsprogramms werden die unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen in den Blick genommen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Kooperationsprogramms wurde das Gender-Mainstreaming bereits in der sozio-ökonomischen Analyse berücksichtigt. Indikatoren werden gemäß Vorgaben in der Anlage I, Tabelle 7, der Verordnung (EU) 2021/1060 definiert

und während der Programmumsetzung überwacht. Darüber hinaus werden die Indikatoren nach Geschlechtern differenziert ausgewiesen. Die Einhaltung des Gleichstellungsgrundsatzes wird auch bei der Programmdurchführung und im Rahmen der Projektauswahl berücksichtigt. Insbesondere in den Maßnahmen M 3.1 bis M 3.4, die im spezifischen Ziel 4.2 verankert sind, wird diesem Grundsatz Rechnung getragen. Zusätzlich wird dafür Sorge getragen, dass bei den Evaluierungen des Kooperationsprogramms die Gleichstellung von Männern und Frauen adäquat berücksichtigt wird und die im Leistungsrahmen definierten quantitativen Indikatoren, wie z.B. Anzahl von Teilnehmern, geschlechterdifferenziert analysiert werden.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Um das Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu erreichen, fordert die KOM gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 alle Programme auf, erforderliche Maßnahmen zu treffen, die sich gegen jede Form der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung des Programms und Berichterstattung darüber richten. Insbesondere die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen ist bei der Vorbereitung und Durchführung des Kooperationsprogramms sowie der Projekte zu berücksichtigen.

Dem Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird während der Planung, Umsetzung, Bewertung sowie des Monitorings des Kooperationsprogramms vollständig Rechnung getragen. Dies beinhaltet auch, einen chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu den Fördermöglichkeiten sicherzustellen.

Unabhängig vom Diskriminierungsverbot wird die Vielfalt der Menschen mit ihren unterschiedlichen Lebens- und Berufserfahrungen, Auffassungen und Wertevorstellungen, die sie in die Gesellschaft einbringen, als geistiges Kapital für die grenzübergreifende Zusammenarbeit und die Durchführung von Kooperationsprojekten anerkannt und genutzt. Die Projektumsetzung ist frei von Vorurteilen und jeder Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Barrierefreiheit gelegt, die zum Abbau struktureller Diskriminierungen beiträgt. Es ist daher ein zentrales Anliegen, einen möglichst barrierefreien Zugang sowohl zu Projekten als auch zu den Informationen über das Programm selbst zu ermöglichen.

Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung gehörte schon in den beiden Vorgängerprogrammen 2007-2013 und 2014-2020 zu den horizontalen Zielstellungen der Förderung und wurde bei der strategischen Ausrichtung des Kooperationsprogramms und bei der Umsetzung berücksichtigt. Dieser Anforderung wird auch weiterhin Rechnung getragen und erfolgt zum einen durch die Einbeziehung relevanter Partner und Stakeholder, die im Kapitel 4 aufgeführt sind, und zum anderen durch das Verfahren zur Projektauswahl und den Rahmenbedingungen zur Programmumsetzung. Des Weiteren wird dieser Grundsatz bei den von der Kommission vorgegebenen Evaluierungen des Kooperationsprogramms berücksichtigt.

Nachhaltige Entwicklung

Gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 sind die Programme im Einklang mit dem in Artikel 11 AEUV verankerten Ziel der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung umzusetzen, wobei den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Zielen für nachhaltige Entwicklung, dem Übereinkommen von Paris und dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do Not Significant Harm-Prinzip [kurz: DNSH-Prinzip]) Rechnung zu tragen ist.

Das Kooperationsprogramm orientiert sich sowohl an den strategischen Prioritäten der Europäischen Union, wie dem genannten Übereinkommen von Paris sowie dem Europäischen Green Deal. Dabei sollen insbesondere Projekte berücksichtigt werden, die einen Beitrag zum Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft und zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen leisten.

Das Hauptziel des Kooperationsprogramms besteht vor allem darin, durch geeignete Kooperationsmaßnahmen die Lebensqualität im gemeinsamen Grenzraum zu verbessern und insgesamt zur Erfüllung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung beizutragen. In allen Teilbereichen der Förderung im Rahmen des Kooperationsprogramms wird der nachhaltigen Entwicklung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In der Priorität 1 werden Innovation, Zusammenarbeit in der Forschung sowie Wirtschaftskooperation und Netzwerkbildung thematisiert. Die Bekämpfung des Klimawandels und von Umweltrisiken sowie der Erhalt der Biodiversität stehen im Mittelpunkt der Priorität 2. In der Priorität 3 bilden zum einen Bildungsmaßnahmen, zum anderen die Stärkung der touristischen Potenziale sowie die Pflege und der Erhalt des grenzübergreifenden kulturellen Erbes den inhaltlichen Schwerpunkt. Im Rahmen der Priorität 4 wird die Zusammenarbeit zwischen staatlichen, kommunalen und regionalen Einrichtungen weiter vorangetrieben, um bestehende Hindernisse zu thematisieren und Lösungen zu erarbeiten.

Diese Prioritäten bestimmen die Inhalte der Förderung, insbesondere unter dem Blickwinkel, eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie einen sichtbaren Mehrwert für das Programmgebiet zu schaffen, der im Ergebnis der Förderung entsteht.

Im Rahmen der Programmvorbereitung wurden eine Strategische Umweltprüfung (SUP) sowie eine Bewertung der Einhaltung des DNSH-Prinzips (Do No Significant Harm Principles) durchgeführt. Ziel der SUP war es, im Zuge der Erstellung des Programms ein hohes Umweltniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei dessen Ausarbeitung und Beschlussfassung berücksichtigt werden. Es wurde ein Scoping durchgeführt und mit relevanten Umweltpartnern diskutiert. Darauf aufbauend wurde der Umweltbericht erstellt und zusammen mit dem Entwurf des Programmdokuments öffentlich konsultiert. Die Ergebnisse der Beurteilung sowie der eingegangenen Stellungnahmen wurden im Endbericht der Umweltprüfung aufgenommen, der als Anlage mit dem Kooperationsprogramm bei der Europäischen Kommission eingereicht wird.

Die Einhaltung des DNSH-Prinzips wird auf Empfehlung der Europäischen Kommission in Anlehnung an die Prüfung im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241 zur Errichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität bewertet. Die Methodik folgt dabei den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, die für

die o.g. Verordnung veröffentlicht wurden, sowie der Vorgehensweise bei der DNSH-Prüfung für den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP). Auf Grund der Nähe der jeweiligen Ziele der DNSH-Prüfung zu den Zielen der Strategischen Umweltprüfung wird auf die SUP zurückgegriffen bzw. darauf aufgebaut. Das Ergebnis ist in der Anlage zum Umweltbericht verankert. Für die Auswahl der Projekte werden Kriterien herangezogen, die grüne bzw. naturbasierte Lösungen bevorzugen. Diese Kriterien werden an die Art der Maßnahme angepasst und bei allen spezifischen Zielen so weit wie möglich angewandt.

Beitrag des Kooperationsprogramms zu makroregionalen Strategien

Der tschechische Teil des Programmgebiets des Kooperationsprogramms Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2021–2027 ist Teil der EU-Strategie für den Donauraum („Donauraumstrategie“). Das wesentliche Dokument für die Umsetzung der Strategie bildet die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Strategie der Europäischen Union für den Donauraum – in Verbindung mit dem Aktionsplan, in dem die einzelnen Themenbereiche für die Umsetzung der Strategie festgelegt werden.

Im Rahmen der Tschechischen Republik liegt die Donauraumstrategie in der Zuständigkeit des Regierungsamtes. Die Koordinierung wird durch die Mitgliedschaft der Nationalen Behörde des Kooperationsprogramms in der vom Regierungsamt der Tschechischen Republik eingerichteten Ressort-Koordinierungsgruppe für makroregionale Strategien gewährleistet.

Eine Koordinierung der im Rahmen der Donauraumstrategie und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Tschechien durchgeführten Aktivitäten ist generell nur begrenzt möglich, insbesondere aufgrund der geografischen Lage des Kooperationsprogramms, in dem zwei Länder zusammenarbeiten, von denen nur eines in den räumlichen Wirkungsbereich der Donauraumstrategie fällt.

Somit bestehen zwischen dem Kooperationsprogramm und der Donauraumstrategie nur sehr allgemeine thematische Verknüpfungen und ihre Ausrichtung trägt nicht grundsätzlich zu den gesetzten Schwerpunkten der Donauraumstrategie und deren Maßnahmen bei.

1.3 Begründung für die Auswahl der politischen und interreg-spezifischen Ziele, der entsprechenden Prioritäten, der spezifischen Ziele und der Formen der Unterstützung; dabei ist gegebenenfalls auf fehlende Verbindungen in der grenzübergreifenden Infrastruktur einzugehen

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der politischen und thematischen Ziele

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
<p>1 – Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler Konnektivität</p>	<p>SZ 1.3 - Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen</p>	<p>1 Innovation und Wettbewerbsfähigkeit</p>	<p>Die Unternehmen im gemeinsamen Programmgebiet stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen wie bspw. der intelligenten Spezialisierung, Diversifizierung, Digitalisierung, dem demografischen Wandel, der Abwanderung insbesondere junger Menschen aus dem gemeinsamen Grenzgebiet und damit einhergehendem Fachkräftemangel. Die Anforderungen an die Unternehmen, mit dem sich vollziehenden Strukturwandel Schritt zu halten, werden in den kommenden Jahren weiter steigen. Hierfür benötigen die Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze Kompetenzen, entsprechende Ressourcen sowie konkrete Unterstützung.</p> <p>Die im gemeinsamen Programmgebiet bereits bestehenden Austauschformate in den Bereichen Wirtschaft, Digitalisierung und Innovation sollen gefestigt und ausgebaut werden.</p> <p>Durch verstärkte Kooperation der relevanten Akteure können wichtige Impulse zur Verbesserung der grenzübergreifenden Wirtschaftsbeziehungen gesetzt werden. So sollen gemeinsame Lösungsansätze zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und des digitalen Know-how von KMU entwickelt und entsprechende Strukturen aufgebaut bzw. erweitert werden.</p> <p>Darüber hinaus sollen Schnittstellen zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Partnern aus der Wirtschaft sowie öffentlichen und sozialen Einrichtungen aufgebaut bzw. genutzt werden, um Wissens- und Technologietransferprozesse im Programmgebiet zu fördern.</p> <p>Durch die Sicherstellung einer ausreichenden Qualifikations- und Kompetenzbasis durch Qualifizierung und/oder Gewinnung von Personal und Nachwuchskräften kann die Innovationsfähigkeit von KMU gestärkt werden.</p> <p>Ziel ist es, grenzübergreifende Unterstützungsstrukturen für kleine, mittlere bzw. junge Unternehmen zu stärken und auszubauen.</p> <p>Um die vor den KMU stehenden Herausforderungen, die mit einem massiven Strukturwandel einhergehen, zu bewältigen, sollen innovative Lösungsansätze sowie starke Netzwerke zur Bündelung von Know-how, Ressourcen und Kompetenzen unterstützt werden.</p> <p>Die Unterstützung von Projekten erfolgt in Form eines Zuschusses. Ausführungen hierzu erfolgen unter dem jeweiligen spezifischen Ziel im Kapitel 2.1.1.5.</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
<p>2 – Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität</p>	<p>SZ 2.4 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen</p>	<p>2 Klimawandel und Nachhaltigkeit</p>	<p>Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels hat sich zu einer großen Herausforderung entwickelt. Das Programmgebiet war in den vergangenen Jahren durch mehrere Hochwasserereignisse sowie Hitzewellen direkt betroffen und wird sich auch zukünftig auf veränderte klimatische Gegebenheiten, Wetterverläufe und extreme Witterungsereignisse einstellen müssen. Daher ist von einer Gefährdung durch Naturrisiken, wie beispielsweise durch Hochwasser oder Waldbrände, auszugehen. Aufgrund der geografischen Verbundenheit des Programmgebietes bleibt es weiterhin eine wichtige Aufgabe, diesen Gefahren mit gezielten Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Bereich Klima- und Waldschutz entgegenzuwirken und einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Darüber hinaus muss in Bereichen wie der Land- und Forstwirtschaft, dem Naturschutz u. a. auf tiefgreifende, klimawandelbedingte Veränderungen von Ökosystemen und Lebensräumen reagiert und es müssen entsprechende Anpassungsstrategien entwickelt und umgesetzt werden.</p> <p>Auch die grenzübergreifenden Einzugsgebiete der Flüsse erfordern dabei ein abgestimmtes und gemeinsames Handeln.</p> <p>Durch die prognostizierte Zunahme von Extremwetterereignissen nehmen auch die Risiken für Menschen und Sachgüter weiter zu. Aus diesem Grund spielt der Ausbau von Kooperationen im Bereich Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz bei der Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen eine wesentliche Rolle.</p> <p>Ziel ist es, durch gemeinsames zielgerichtetes und abgestimmtes Handeln auf die veränderten klimatischen Bedingungen zu reagieren bzw. diesen wirksam vorzubeugen.</p> <p>Auch nicht klimabedingte Risiken durch menschliche Aktivitäten und geogene Naturgefahren erfordern gemeinsame Lösungen. Bedarfe gibt es insbesondere in Bergbaufolgelandschaften und schwermetallbelasteten Arealen. Darüber hinaus sind notwendige Anpassungsstrategien an veränderte Klimabedingungen, Maßnahmen zur Risikoprävention und das Katastrophenmanagement im Krisenfall grenzübergreifend zu thematisieren und umzusetzen.</p> <p>Die Unterstützung von Projekten erfolgt in Form eines Zuschusses. Ausführungen hierzu erfolgen unter dem jeweiligen spezifischen Ziel im Kapitel 21.1.5.</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
<p>2 – Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität</p>	<p>SZ 2.7 – Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen der Umweltverschmutzung</p>	<p>2 Klimawandel und Nachhaltigkeit</p>	<p>Das Programmgebiet weist sehr viele unterschiedliche landschaftliche Bedingungen und Naturpotenziale auf und verfügt über viele großflächige und kleinflächige Schutzgebiete, darunter NATURA2000-Schutzgebiete, Fauna-Flora-Habitat (FFH) – sowie Vogelschutzgebiete, die es zu schützen und zu erhalten gilt. Zur effektiveren Ausgestaltung des Naturschutzes können die Harmonisierung der jeweils nationalen Schutzgebietsausweisungen sowie die Erstellung grenzübergreifender Managementpläne beitragen.</p> <p>Bestehende Probleme im Bereich des Umweltschutzes, die durch einen teilweisen ungünstigen Erhaltungszustand von Arten und Lebensraumtypen, gestörte Biodiversität und ökologische Stabilität entstanden sind, sollen durch geeignete Kooperationsmaßnahmen thematisiert und grenzübergreifende Lösungen erarbeitet werden. Die Art der Flächennutzung im gemeinsamen Grenzraum beeinflusst sowohl die biologische Vielfalt als auch die Umweltbelastung. Durch eine sinnvolle und umweltgerechte Flächennutzung kann ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt des Landschafts- und Naturraumes geleistet werden. Durch Investitionen in die Rekulтивierung wird die Wiederansiedlung bedrohter Tier- und Pflanzenarten unterstützt.</p> <p>Die bereits bestehenden Kooperationserfahrungen bilden eine gute Grundlage, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt, Naturschutz und grüne Infrastruktur zu intensivieren und zu verstetigen. Hierfür sind auch innovative Lösungsansätze gefragt.</p> <p>Ziel ist es, die biologische Vielfalt und die Ökosystemdienstleistungen von Naturräumen und Kulturlandschaften durch integrierte Ansätze zum Schutz und zur Wiederherstellung von Lebensräumen im gemeinsamen Programmgebiet zu sichern bzw. wiederherzustellen.</p> <p>Die Unterstützung von Projekten erfolgt in Form eines Zuschusses. Ausführungen hierzu erfolgen unter dem jeweiligen spezifischen Ziel im Kapitel 2.1.1.5.</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
<p>4 – Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte</p>	<p>SZ 4.2 Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch die Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung</p>	<p>3 Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus</p>	<p>Bildung, lebenslanges Lernen und berufliche Qualifikation sind der Schlüssel zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und wesentlich für die wirtschaftliche Entwicklung. Das Bildungspotenzial der vorhandenen Bevölkerungsgruppen im gemeinsamen Grenzraum soll ausgeschöpft werden, wobei die Förderung der Sprach- und interkulturellen Kompetenzen einen besonderen Schwerpunkt bildet. Diese Kompetenzen sind die Grundlage für das Zusammenwachsen des Grenzraumes und den Abbau von vorhandenen Barrieren. Insgesamt bietet der Bildungssektor mit seinen verschiedenen Bereichen, von der frühkindlichen über die schulische und berufliche Bildung bis hin zur Hochschulbildung, vielfältige Anknüpfungspunkte für den weiteren Ausbau und die Vertiefung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Die bestehenden Potenziale für die Entwicklung gemeinsamer bedarfsgerechter Bildungsangebote und –aktivitäten sollen verstärkt genutzt und als Standortfaktor etabliert werden. Damit werden wichtige Voraussetzungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des gemeinsamen Grenzraumes geschaffen, die neben einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der im Grenzraum angesiedelten Unternehmen auch zu einem verstärkten Forschungs- und Wissenstransfer und damit auch zu technologischer Entwicklung und Innovation beiträgt. Der Ausbau an den Grenzraum angepasster bedarfsgerechter Bildungsangebote führt zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere auch von jungen Menschen, und trägt damit zur Verhinderung der Abwanderung von Arbeitskräften, zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut bei. Darüber hinaus tragen grenzübergreifende Bildungsangebote dazu bei, den Grad der historisch-politischen Bildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu erhöhen. Darin liegt ein bedeutendes Potential, ein Verantwortungsgefühl für den gemeinsamen Grenzraum bei jungen Menschen zu schaffen.</p> <p>Die Unterstützung von Projekten erfolgt in Form eines Zuschusses. Ausführungen hierzu erfolgen unter dem jeweiligen spezifischen Ziel im Kapitel 2.1.1.5.</p>

Ausgewhltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewhltes spezifisches Ziel	Prioritt	Begrndung der Auswahl
4 – Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europischen Sule sozialer Rechte	SZ 4.6 – Strkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus fur die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen	3 Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus	<p>Das Programmgebiet verfugt uber eine Vielzahl naturraumlicher und kultureller Potenziale, historischer Traditionen sowie uber ein gemeinsames Kulturerbe, das unter anderem zahlreiche Kulturdenkmale, archaologische Fundstellen sowie ein industrielles Erbe umfasst. Diesen Reichtum gilt es zu bewahren, zu erforschen und weiterzuentwickeln und insbesondere der jungeren Generation zu vermitteln. Die Pflege und der Erhalt des kulturellen Erbes zur Starkung der touristischen Potenziale und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Programmgebietes ist ein gemeinsam erklartes Ziel.</p> <p>Die Tourismusbranche hat sich in den vergangenen Jahren nicht nur zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig entwickelt, sondern ist auch ein wichtiger Arbeitgeber im Grenzraum. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Einschrankungen durch die COVID-19-Pandemie ist es vordringlich, die Zusammenarbeit zur Aufwertung der gemeinsamen Tourismusregion wiederzubeleben und auszubauen sowie Entwicklungspotenziale zu heben und zu nutzen. Fur den Tourismus und das gemeinsame Kulturerbe besteht dabei die Herausforderung, das Nachhaltigkeitsprinzip zu berucksichtigen, d. h., der Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz sowie der Schutz der biologischen Vielfalt sind zu starken und regionaltypische Potenziale zu erhalten. Daruber hinaus ist in diesem Bereich die soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit zu gewahrleisten.</p> <p>In den Bereichen Tourismus, Kulturerbe und Kultur sollen vor allem bestehende wettbewerbsfahige Angebote sowie Einrichtungen besser grenzubergreifend vernetzt und neue innovative Produkte und Dienstleistungen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit entwickelt und vermarktet werden, die dem digitalen Zeitalter Rechnung tragen.</p> <p>Die Unterstutzung von Projekten erfolgt in Form eines Zuschusses. Ausfuhrungen hierzu erfolgen unter dem jeweiligen spezifischen Ziel im Kapitel 2.1.1.5.</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
6. Interreg-spezifisches Ziel: Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit	ISO 6.2 - Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen	4 Zusammenarbeit und Vertrauensbildung	<p>Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen, kommunalen und regionalen Einrichtungen und Initiativen ist unabdingbare Voraussetzung für das Zusammenwachsen des Grenzraumes. Kooperationen bilden die Grundlage, die Wettbewerbsfähigkeit des Grenzraumes sowie den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu verbessern und zu stärken. Dies ist zugleich ein gesellschaftlicher Auftrag, um der Kohäsionspolitik der Europäischen Union Rechnung zu tragen.</p> <p>Deshalb soll die Zusammenarbeit von Einrichtungen und Institutionen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, einschließlich der justiziellen Zusammenarbeit weiter unterstützt werden, um den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer zu intensivieren sowie den Abbau bestehender Barrieren zu forcieren. Die Identifizierung von grenzübergreifenden administrativen und weiteren Hindernissen und die Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze als Antwort auf gemeinsame Problemstellungen sind dabei wesentliche Schwerpunkte.</p> <p>Es sollen verstärkt themenoffene Kooperationsprojekte unterstützt werden, die zum Abbau von vergleichbaren grenzübergreifenden Hindernissen beitragen.</p> <p>Die Unterstützung von Projekten erfolgt in Form eines Zuschusses. Ausführungen hierzu erfolgen unter dem jeweiligen spezifischen Ziel im Kapitel 2.1.1.5.</p>
6. Interreg-spezifisches Ziel: Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit	ISO 6.3 - Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern	4 Zusammenarbeit und Vertrauensbildung	<p>Um den Zusammenhalt im gemeinsamen Grenzraum weiterhin zu stärken, müssen die Rahmenbedingungen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit ausgebaut und verstetigt werden. Dafür sind das Maß an Vertrauen und das Niveau der Zusammenarbeit in der Zivilgesellschaft elementare Kriterien. Durch die Unterstützung von Begegnungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie von regionalen und lokalen Initiativen der gemeinsamen Grenzregion in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens können soziale Beziehungen verbessert, sprachliche und mentale Barrieren abgebaut und interkulturelle Kompetenzen verbessert werden.</p> <p>Ziel der Begegnungsprojekte ist es, vertrauensvolle und nachhaltige grenzübergreifende Beziehungen auf lokaler und regionaler Ebene zu stärken, ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln sowie das gegenseitige Verständnis, das Wissen um die Region und die regionale Identität zu erhöhen.</p> <p>Die Euroregionen sind dabei wichtige regionale Akteure der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.</p> <p>Die Unterstützung von Projekten erfolgt in Form eines Zuschusses. Ausführungen hierzu erfolgen unter dem jeweiligen spezifischen Ziel im Kapitel 2.1.1.5.</p>

2. Prioritäten und spezifische Ziele des Kooperationsprogramms

2.1 Priorität 1 – Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

2.1.1 Spezifisches Ziel 1.3 – Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen

2.1.1.1 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Die Unternehmen im gemeinsamen Programmgebiet stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen wie der intelligenten Spezialisierung, Diversifizierung, Digitalisierung, dem demografischen Wandel, der Abwanderung insbesondere junger Menschen und damit einhergehendem Fachkräftemangel. Die Anforderungen an die Unternehmen, mit dem sich vollziehenden Strukturwandel Schritt zu halten, werden daher in den kommenden Jahren weiter steigen. Hierfür benötigen die Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze Impulse und Unterstützung.

M 1.1 – Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation

Für KMU ist der Zugang zu Forschung und Innovation weitaus schwieriger als für große Unternehmen, was vor allem durch fehlende FuE-, Finanz- und Personalkapazitäten begründet ist. Diese Kapazitäten sind jedoch erforderlich, um wissenschaftliche Erkenntnisse aufzunehmen und in innovative Produkte bzw. Verfahren zu überführen. Da die Mehrheit der Unternehmen im gemeinsamen Programmgebiet KMU sind, sollen zur Erreichung des spezifischen Zieltes grenzübergreifende Kooperationen von KMU mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Technologiezentren, die Einrichtungen für gemeinsame Entwicklung und Erprobung bereitstellen, aber auch Kooperationen zwischen KMU, z.B. im Hinblick auf innovative klimafreundliche Technologien, Dienstleistungen bzw. Produkte, unterstützt werden. Die hier angesiedelten Aktivitäten zielen darauf ab, im Programmgebiet den Forschungs-, Innovations- und Technologietransfer in die Wirtschaft, vertreten durch die regionalen KMU, zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit der genannten Akteure bei der Digitalisierung und Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren gefördert und die Kommunikation mit den FuE-Akteuren, insbesondere durch eine grenzübergreifende Netzwerkarbeit, verbessert und gefestigt werden.

M 1.2 – Auf- und Ausbau von Netzwerkaktivitäten und Dienstleistungen für KMU

Die sächsische und tschechische Wirtschaft weisen eine vergleichbare Branchenstruktur auf, was von großem Vorteil für Unternehmenskooperationen ist. Die Gründer-, Innovations- und Technologiezentren, Interessenvertretungen und Agenturen agieren als Schnittstellen zwischen den Akteuren und als Unterstützer für die Anbahnung von Wirtschaftskooperationen.

Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der im Programmgebiet ansässigen Unterstützungsstrukturen (intermediäre Organisationen, wie z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) sollen gemeinsame Lösungsansätze zur Stärkung der Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer sowie junger Unternehmen (branchenoffen) entwickelt und grenzübergreifende Initiativen, Kompetenz- und Branchennetzwerke sowie Partnerschaften in relevanten Potenzialfeldern auf- und ausgebaut werden. Im Programmgebiet angesiedelte interessierte KMU sollen in diese Netzwerke und Cluster integriert werden. Darüber hinaus sind innovative Formate zur Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen KMU ein relevanter Baustein für den Aufbau sowie die Weiterentwicklung von Wirtschaftskooperationen, wie z.B. Unternehmer- und Netzwerktreffen sowie Informationsveranstaltungen zu aktuellen Branchenthemen. Konkrete Ansatzpunkte für gemeinsame Spezialisierungsschwerpunkte, z. B. in bereits bestehenden grenzübergreifenden Branchennetzwerken der Textilindustrie, der Kunststofftechnik, des Maschinenbaus sowie weiterer Branchen, sollen erweitert und verstetigt werden. Darüber hinaus sind Aktivitäten zum Aufbau neuer branchenspezifischer Netzwerke und Cluster im Programmgebiet möglich.

Grenzübergreifende virtuelle Informations- und Wissensplattformen, wie z.B. Online-Datenbanken zu branchenspezifischen Themen, die entweder durch intermediäre Organisationen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder durch KMU selbst entwickelt und zugänglich gemacht werden, sollen die Rahmenbedingungen zur Vernetzung und Zusammenarbeit für KMU und für Einrichtungen der Forschung und Entwicklung im Programmgebiet verbessern. Daten werden in strukturierter Form aufbereitet, sind digital verfügbar, können grenzübergreifend genutzt, ausgebaut und mit anderen Datenbanken verlinkt werden.

Die Maßnahmearten wurden als vereinbar mit dem Prinzip „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 eingestuft⁶, da aufgrund ihrer Beschaffenheit keine signifikanten negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

⁶ Prüfung der Einhaltung des „Do No Significant Harm Principles“, ÖIR-GmbH, integra-consulting, Entwurf Oktober 2021

2.1.1.2 Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
1	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	8	27
		RCO 01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinunternehmen, kleine, mittlere und größere Unternehmen)	Unternehmen	12	240
		RCO 04	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	Unternehmen	12	240
		OI-CP1	Lösungen, die im Rahmen der Projektumsetzung gemeinsam erarbeitet werden	Lösungen	0	13

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
1	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifenden zusammenarbeiten	Organisationen	0	2021	11	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	
		RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Lösungen	0	2021	5	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	

2.1.1.3 Die wichtigsten Zielgruppen

- KMU
- Forschungseinrichtungen
- Transferstellen
- Hochschulen (inklusive Berufsakademien), Wirtschaftsgymnasien
- Wirtschaftskammern
- Berufsverbände

2.1.1.4 Angaben der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

- Programmgebiet

2.1.1.5 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Für das Kooperationsprogramm Sachsen – Tschechien sind Finanzinstrumente nicht relevant, da überwiegend Kooperationsmaßnahmen mit finanziell geringfügigen Investitionen ermöglicht werden sollen. Durch die Projekte werden während der Förderung keine Gewinne erwirtschaftet.

Die Unterstützung von Vorhaben erfolgt gemäß Art. 17 (3) Buchst. c) der VO (EU) 2021/1059 in Form eines Zuschusses. Grund dafür ist, dass die zu unterstützenden Maßnahmen Forschungs- und Innovationscharakter aufweisen, aus dem sich ein höheres Risiko für die beteiligten Kooperationspartner ergibt. Im Bereich des Wissens- und Technologietransfers stehen KMU und Forschungs- und Hochschuleinrichtungen nur begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung, um erforderliche Infrastruktur sowie die Projektumsetzung selbst zu verwirklichen. Daher sind Zuschüsse ein geeignetes Instrument, um die Maßnahmen anzustoßen.

2.1.1.6 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 - Interventionsbereich

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	026 Förderung von Innovationskernen, auch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Stellen sowie Unternehmensnetzen, die vor allem KMU zugutekommen	6.124.610
			028 Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich	3.827.881
			029 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO ₂ -armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	3.827.881

Tabelle 5: Dimension 2 - Finanzierungsform

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	01 Finanzhilfe	13.780.372

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	33 Sonstige Ansätze - Keine territoriale Ausrichtung	13.780.372

2.2 Priorität 2 – Klimawandel und Nachhaltigkeit

2.2.1 Spezifisches Ziel 2.4 – Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen

2.2.1.1 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Aufgrund der Klimaprognose ist zu erwarten, dass auch das Programmgebiet zukünftig von den Folgen des Klimawandels stark betroffen sein wird. Steigende Durchschnittstemperaturen und zurückgehende Niederschlagsmengen, Extremwetterereignisse, wie Stürme, Hitze- und Dürreperioden werden tiefgreifende Auswirkungen auf viele Lebensbereiche haben. Damit steht das Programmgebiet auch in der Förderperiode 2021-2027 vor der Herausforderung, zielgerichtete, nachhaltige Maßnahmen zur Risikoprävention und zum Brand- und Katastrophenschutz zu ergreifen. Diese sind:

M 2.1 – Vorbeugung, Minderung und Bewltigung von Umweltrisiken sowie Risiken, die durch den Klimawandel entstehen

Der Klimawandel stellt das Programmgebiet langfristig vor groe Herausforderungen, da es durch Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Waldbrnde, Strme sowie Drren zunehmend gefhrdet ist. Um diesen Herausforderungen zu begegnen sind zum einen Manahmen zur Strkung der Anpassungsfhigkeit der im gemeinsamen Grenzgebiet vorhandenen natrlichen und infrastrukturellen Systeme relevant. Zum anderen gilt es, die mit dem Klimawandel einhergehenden Risiken und Gefahrenpotenziale fr Menschen, Siedlungen und Infrastrukturen zu minimieren. Dabei stehen die Erarbeitung und Erprobung grenzbergreifender Konzepte und Anpassungs- und Umsetzungsstrategien zur Prvention von Naturrisiken, die Verbesserung des grenzbergreifenden Managements bei Naturkatastrophen, dem Hochwasserschutz sowie die Etablierung harmonisierter Monitoring- und Datensystemen im Mittelpunkt. Darber hinaus werden Vorhaben zur gemeinsamen Entwicklung und Abstimmung einer den Klimawandel bercksichtigenden Wasserwirtschaft und des Wasserhaushaltsmanagements im Zusammenhang mit naturvertrglicher Manahmen zum Hochwasserschutz untersttzt. Nachhaltige Umweltmanahmen in der Land- und Forstwirtschaft werden ebenfalls thematisiert. Zur Risikoprvention in Bergbaufolgelandschaften und geogener Naturgefahren werden gemeinsame Lsungsanstze gefrdert, um potenziellen Risiken durch Grundwasseranstieg sowie durch Bewegungen der Erdoberflche entgegenzuwirken. Untersttzt werden auch gemeinsame Umsetzungsstrategien sowie deren Umsetzung zur Information und Kommunikation in Bezug auf den Klimawandel, der nachhaltigen Landnutzung sowie des Hochwasserschutzes.

M 2.2 – Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz

Um die Sicherheit fr Menschen und Sachgtern im gemeinsamen Grenzraum gewhrleisten zu knnen, sind Kooperationen in den Bereichen Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz ber das bisher erreichte Niveau hinaus auch zuknftig zu untersttzen. Der Handlungsbedarf hat sich aufgrund vermehrter Anforderungen, vor allem durch die vernderten klimatischen Gegebenheiten, weiter erhht. Daher gilt es, die Einsatz- und Leistungsfhigkeit, auch in schwer zugnglichem Gelnde sowie die grenzbergreifende Abstimmung zwischen den Akteuren weiter zu strken. Die Bereiche der ffentlichen Sicherheit sind dabei besonders auf Informationen aus dem Nachbarland angewiesen, wenn die gegenseitige Untersttzung in Notfllen und Gefahrensituationen ermglicht werden soll. Dafr sind der Ausbau und die Weiterentwicklung grenzberschreitender Informationssysteme und Kommunikationsplattformen notwendig, die eine Zusammenarbeit vereinfachen bzw. erst ermglichen. Hierzu gehren auch die gemeinsame Erstellung und Nutzung von Alarmierungs- und Einsatzplnen. Durch grenzbergreifende bungen, Erfahrungsaustausche sowie Manahmen zur Frderung der Sprachbildung und interkulturellen Kompetenz in den Bereichen Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz wird die Zusammenarbeit intensiviert. Untersttzt werden auch innovative Modellprojekte, bei denen neue Lsungen in der Praxis erprobt werden knnen. Nur bei Vorhaben mit innovativen Anstzen werden Investitionen in

Spezialtechnik zugelassen. Der Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes ist hauptsächlich durch das Ehrenamt geprägt. Der bereits eingetretene Mangel an freiwilligen Helfern ist ein Problem, das durch gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der Nachwuchsarbeit, z. B. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, verringert werden soll. Moderne Technik, das Arbeiten in einem Team und die Zusammenarbeit mit den Nachbareinrichtungen können wichtige Anreizfaktoren für eine Tätigkeit im Ehrenamt sein.

Die Maßnahmearten wurden als vereinbar mit dem Prinzip „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 eingestuft⁷, da aufgrund ihrer Beschaffenheit keine signifikanten negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

2.2.1.2 Indikatoren

Tabelle 7: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
2	2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie / Aktionsplan	0	7
		RCO 84	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Pilotaktionen	0	4
		RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	21	69

⁷ Prüfung der Einhaltung des „Do No Significant Harm Principles“, ÖIR-GmbH, integra-consulting, Entwurf Oktober 2021

Tabelle 8: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
2	2. 4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen	RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Gemeinsame Strategie / Aktionsplan	0	2021	4	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	
		RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisationen	0	2021	28	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	

2.2.1.3 Die wichtigsten Zielgruppen

- Gebietskörperschaften und von ihnen gegründete Organisationen
- kommunale und staatliche Einrichtungen, die für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft Wassermanagement, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen verantwortlich sind
- Forschungseinrichtungen
- Vereine und Verbände

2.2.1.4 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

- Programmgebiet

2.2.1.5 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Für das Kooperationsprogramm Sachsen – Tschechien sind Finanzinstrumente nicht relevant, da überwiegend Kooperationsmaßnahmen mit finanziell geringfügigen Investitionen ermöglicht werden sollen. Die Unterstützung von Vorhaben erfolgt gemäß Art. 17 (3) Buchst. c) der VO (EU) 2021/1059 in Form eines Zuschusses. Grund dafür ist, dass Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und die Verringerung der Auswirkungen durch den Klimawandel unprofitable öffentliche Güter sind. Es besteht ein allgemeines öffentliches Interesse, dass für die geplanten Maßnahmen Anreize geschaffen werden. Auf Grund von strukturellen Defiziten kann die Rentabilität von Investitionen im Grenzgebiet durch rückzahlbare Zuschüsse nicht erlangt werden.

2.2.1.6 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 9: Dimension 1 - Interventionsbereich

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen	058 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: <u>Hochwasser und Erdbeben</u> (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	4.993.457
			059 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: <u>Brände</u> (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	5.724.609
			060 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: andere, z. B. <u>Stürme und Dürren</u> (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	4.993.457
			061 Vorbeugung und Bewältigung von <u>nicht mit dem Klima verbundenen naturbedingten Risiken</u> (z. B. Erdbeben) und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z. B. technisch bedingte Unfälle), wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze	3.393.457
			064 Wasserbewirtschaftung und Schutz von Wasserreserven (einschl. Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Wiederverwendung und Leckageverringern)	3.862.305

Tabelle 10: Dimension 2 - Finanzierungsform

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen	01 Finanzhilfe	22.967.285

Tabelle 11: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen	33 Sonstige Ansätze - Keine territoriale Ausrichtung	22.967.285

2.2.2 Spezifisches Ziel 2.7 – Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur einschließlich in städtischen Gebieten sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung

Naturschutz und Biodiversität

2.2.2.1 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Das Programmgebiet weist viele unterschiedliche landschaftliche Bedingungen und Naturpotenziale auf und verfügt über eine Vielzahl von Schutzgebieten, die es zu schützen und zu erhalten gilt. Der Erhaltungszustand der NATURA-2000- sowie anderer Schutzgebiete ist überwiegend nicht günstig. Auf Grund der auf nationaler Ebene unterschiedlichen Strukturen wird ein abgestimmtes Vorgehen bei der Ausweisung und dem Erhalt von Schutzgebieten erschwert. Darüber hinaus ist es auch außerhalb der Schutzgebiete notwendig, dem grenzübergreifenden Arten- und Biotopschutz einen angemessenen Stellenwert zu verleihen. Für dieses spezifische Ziel stehen 11 Prozent des Programmbudgets zur Verfügung. Mit der Förderung von grenzübergreifenden Aktivitäten wird den Maßgaben des Erwägungsgrundes (11) der Verordnung (EU) 2021/1060 Rechnung getragen.

M 2.3 - Erhalt und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, Entwicklung der grünen Infrastruktur sowie Verdrängung invasiver Arten

Mit gezielten Maßnahmen zur Verringerung von Umweltbelastungen und Umweltrisiken sowie zur Erhöhung der Qualität des Umweltschutzes soll die grenzübergreifende Koordinierung im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes weiterhin nachhaltig verbessert werden. Im Fokus stehen dabei vor allem Kooperationsmaßnahmen in den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege, Boden- und Waldschutz, einschließlich Biotoppflege, Biodiversität sowie NATURA 2000. Neben einem erforderlichen Informations- und Erfahrungsaustausch sollen vor allem gemeinsame grenzübergreifende Entwicklungs-, Pflege-, Schutz- und Managementkonzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Zum Schutz gefährdeter, wildlebender, heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensräume sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt im Grenzraum sollen gemeinsame grenzübergreifende Strategien entwickelt und konkrete Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Der Verlust gefährdeter Arten soll gestoppt und Beeinträchtigungen durch invasive Arten minimiert werden. Aktivitäten zum Erhalt der Insektenvielfalt wird eine besondere Bedeutung beigemessen. Auch der Schutz des natürlichen Wasserhaushaltes ist in Zeiten des Klimawandels dringend erforderlich, um den Lebens- und Naturraum für Fauna, Flora und den Menschen zu erhalten. Grenzübergreifende Aktivitäten können hierzu einen aktiven Beitrag leisten, wie z. B. Kooperationsprojekte zum Erhalt und zur Revitalisierung von Mooren als Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten oder der Waldumbau in klimastabile, arten- und strukturreiche Mischwälder einschließlich vielfältiger Waldränder. Im Sinne der Bewusstseinsbildung für nachhaltige Entwicklung werden grenzübergreifende Aktionen, wie bspw. Informations- und Kommunikationskampagnen, Dialoge und öffentliche Beteiligungen für Themen des Umwelt-

, Wald-, Boden-, Wasser-, Natur- und Landschaftsschutzes unterstützt. Zur Erreichung des spezifischen Zieles sind auch Pilotmaßnahmen und integrierte innovative Lösungen gefragt.

Die Maßnahmearten wurden als vereinbar mit dem Prinzip „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 eingestuft⁸, da aufgrund ihrer Beschaffenheit keine signifikanten negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

2.2.2.2 Indikatoren

Tabelle 12: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
2	2.7 Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur einschließlich in städtischen Gebieten sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie / Aktionsplan	0	4
		RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	20	68
		RCO 115	Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen	Veranstaltungen	0	50
		OI-CP2	Flächen, auf denen gemeinsame Aktivitäten zum Erhalt und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt umgesetzt werden	Hektar (ha)	495	1.485

⁸ Prüfung der Einhaltung des „Do No Significant Harm Principles“, ÖIR-GmbH, integra-consulting, Entwurf Oktober 2021

Tabelle 13: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
2	2.7 Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur einschließlich in städtischen Gebieten sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung	RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Gemeinsame Strategie / Aktionsplan	0	2021	2	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	
		RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifenden Zusammenarbeiten	Organisationen	0	2021	28	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	

2.2.2.3 Die wichtigsten Zielgruppen

- Gebietskörperschaften und von ihnen gegründete Organisationen
- staatliche Einrichtungen
- Vereine und Verbände
- Trägerstrukturen von National-, Naturparks und Schutzgebieten

2.2.2.4 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung von integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

- Programmgebiet

2.2.2.5 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Für das Kooperationsprogramm Sachsen – Tschechien sind Finanzinstrumente nicht relevant, da überwiegend Kooperationsmaßnahmen mit finanziell geringfügigen Investitionen ermöglicht werden sollen. Die Unterstützung von Vorhaben erfolgt gemäß Art. 17 (3) Buchst. c) der VO (EU) 2021/1059 in Form eines Zuschusses. Grund dafür ist, dass der Natur- und Umweltschutz sowie die Biodiversität im gemeinsamen Grenzgebiet ein klassisches defizitäres öffentliches Gut ist. Es existiert ein großes allgemeines Interesse, diese Güter zu bewahren und nachhaltig zu entwickeln. Daher sollen für derartige Maßnahmen entsprechende finanzielle Anreize geschaffen werden. Auf Grund von strukturellen Defiziten kann eine Rentabilität für Investitionen im Grenzgebiet nur durch nicht rückzahlbare Zuschüsse erreicht werden.

2.2.2.6 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 14: Dimension 1 - Interventionsbereich

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.7 Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur einschließlich in städtischen Gebieten sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung	079 Naturschutz und Schutz der biologischen Vielfalt, Naturerbe und natürliche Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktureinrichtungen	16.842.676

Tabelle 15: Dimension 2 - Finanzierungsform

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.7 Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur einschließlich in städtischen Gebieten sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung	01 Finanzhilfe	16.842.676

Tabelle 16: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	2.7 Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur einschließlich in städtischen Gebieten sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung	33 Sonstige Ansätze - Keine territoriale Ausrichtung	16.842.676

2.3 Priorität 3 – Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus

2.3.1 Spezifisches Ziel 4.2 – Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung

2.3.1.1 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bildung, lebenslanges Lernen und berufliche Qualifikation sind der Schlüssel zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und wesentlich für die wirtschaftliche Entwicklung. Im Bereich der Bildung gibt es auf mehreren Ebenen einen Bedarf, die bestehenden Ansätze qualitativ weiterzuentwickeln. Der Mehrwert von grenzübergreifenden Bildungsmaßnahmen gegenüber rein nationalen Maßnahmen gleicher Art liegt in der Zusammenarbeit zwischen Organisationen bzw. Einrichtungen der beteiligten Länder. Dabei stehen ein intensiver Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie das Voneinander-lernen im Mittelpunkt der Akti-

vitäten, wovon die Kinder, Schüler und Schülerinnen sowie Jugendliche gleichermaßen profitieren, da sie zusammen lernen und an Themen arbeiten, die für beide Seiten interessant und relevant sind. Umweltbildungsmaßnahmen werden durchgeführt, um die Umweltauswirkungen der Kohäsionspolitik zu stärken, um Einstellungen zu verändern und umweltfreundliche Verfahren zu verbreiten und zur Verwirklichung der Umwelt- und Klimaziele beizutragen. Die Sensibilisierung für Themen der Chancengleichheit, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung als Querschnittsthemen können die Bildungsaktivitäten begleiten. Notwendige Investitionen in Ausstattungen und/oder bedarfsgerechte Anpassung von Räumlichkeiten in Bildungseinrichtungen zur grenzübergreifenden Nutzung können diesen Prozess begleiten.

Folgende Maßnahmen und Aktivitäten sind vorgesehen:

M 3.1 – Frühkindliche Bildung

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen soll besonders für Kinder im Vorschulalter und deren pädagogische Fachkräfte gefördert werden. Hierzu gehören insbesondere die Erarbeitung entwicklungsangemessener Bildungsangebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen, die Förderung grenzübergreifender Kita-Partnerschaften sowie die Stärkung des grenzüberschreitenden fachlichen Austauschs zwischen den ausgebildeten pädagogischen Fachkräften im Vorschulbereich.

Neben der Förderung der interkulturellen Kompetenzen soll auch die Umweltbildung im Sinne nachhaltiger Lebensweisen und Grundhaltungen, sinnvoll und entwicklungsangemessen in den pädagogischen Alltag integriert und in gemeinsamen Projekten der grenznahen Kindertages- bzw. Vorschuleinrichtungen berücksichtigt werden.

M 3.2 – Schulische und außerschulische Bildungsangebote

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Schulen soll weiter ausgebaut und intensiviert werden. Hierzu zählen die Bildung und Festigung von Schulpartnerschaften. Dies wird insbesondere verstärkt durch Schüler- und Erfahrungsaustausche bzw. Praktika pädagogischer Fachkräfte.

Unterstützt werden sollen die Entwicklung gemeinsamer Bildungsaktivitäten einschließlich innovativer digitaler Bildungsformate bzw. die Verbesserung der Bildungsangebote zu grenzübergreifend relevanten Themen, insbesondere die Verbesserung der digitalen, der technischen, der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen, die Förderung der Umweltbildung und Entwicklung des Umweltbewusstseins sowie die Gesundheitserziehung, Stärkung der regionalen Identität einschließlich kultureller Bildung. Durch die Entwicklung gemeinsamer Lehr- und Lernmaterialien sowie moderner, zeitgemäßer Bildungswerkzeuge und die Nutzung digitaler Lernplattformen sollen nachhaltige und langfristige Kooperationen entstehen. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Stärkung digitaler grenzüberschreitender Resilienz der Schulen. Freizeitbildungsangebote für Kinder und Jugendliche sollen insbesondere dazu beitragen, durch die Intensivierung der zwischenmenschlichen Kontakte eine Vertrauensbasis zu schaffen. Spezifische Bereiche der Bildungsarbeit sind beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen, Arbeitsgemeinschaften, Kulturgruppen u. ä. Neben gemeinsamen Treffen, Wettbewerben, Workshops und Erfahrungsaustauschen sollen auch Hospitationen und Weiterbildungen unterstützt werden.

M 3.3 – Berufliche Aus- und Weiterbildung, Qualifikation von Fachkräften

Das Programmgebiet ist geprägt durch einen anwachsenden Fachkräftemangel. Die grenzübergreifende Qualifizierung von Fachkräften nimmt daher einen wichtigen Platz ein. Da zwischen Arbeitsmarkt und Bildungssystem eine enge Verknüpfung besteht, ist es erforderlich, sich über die jeweiligen Bedarfe grenzübergreifend abzustimmen. Die qualitative Weiterentwicklung und der Ausbau gemeinsamer bedarfsgerechter sowie digitaler Bildungs- und Ausbildungsangebote sind daher eine wesentliche Voraussetzung, um den Anforderungen insbesondere des grenzübergreifenden Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Hierzu gehören unter anderem die Zusammenarbeit zwischen Fachschulen, Wissens- und Erfahrungsaustausche, der Austausch von Fachkräften sowie Berufspraktika. Aber auch der Transfer von und Austausch über bestehende, etablierte Ausbildungsmaßnahmen sowie Praxismodule im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen und die Verbesserung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen als Querschnittsaufgabe werden unterstützt.

Der dualen Berufsausbildung in Sachsen steht die überwiegend schulische Berufsausbildung in Tschechien gegenüber. Auf diesem Gebiet sollen vor allem die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den Akteuren der beruflichen Bildung intensiviert sowie Synergieeffekte identifiziert und genutzt werden. Außerdem werden Maßnahmen unterstützt, um die grenzübergreifende Kompatibilität der Berufsausbildung zu stärken.

M 3.4 - Kooperation von Hochschulen und Berufsakademien

Kooperationen zwischen Hochschulen und anderen tertiären Bildungseinrichtungen tragen zum Wissenstransfer an der Schnittstelle zu Wirtschaft und Gesellschaft bei.

Unter dieser Maßnahme sollen gemeinsame tertiäre Bildungsangebote in unterschiedlichen Themenbereichen entwickelt oder weiterentwickelt sowie akademische und wissenschaftliche Kooperationsnetzwerke auf- und ausgebaut werden. Ebenso stehen u. a. die Entwicklung gemeinsamer, auch virtueller Lehr- und Studienmaterialien für kooperative Studienprogramme, der Austausch von Studierenden innerhalb dieser kooperativen Studienprogramme sowie die Verbesserung der Sprachkompetenzen im Fokus dieser Maßnahme.

Die Maßnahmearten wurden als vereinbar mit dem Prinzip „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 eingestuft⁹, da aufgrund ihrer Beschaffenheit keine signifikanten negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

⁹ Prüfung der Einhaltung des „Do No Significant Harm Principles“, ÖIR-GmbH, integra-consulting, Entwurf Oktober 2021

2.3.1.2 Indikatoren

Tabelle 17: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
3	4.2 Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung	RCO 81	Teilnahmen an gemeinsamen grenzübergreifenden Maßnahmen	Beteiligungen	1.484	29.687
		RCO 85	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Beteiligungen	312	6.234
		RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	29	87

Tabelle 18: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
3	4.2 Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung	RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisationen	0	2021	36	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	
		RCR 81	Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnehmer	0	2021	3.117	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	

2.3.1.3 Die wichtigsten Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- Kindertageseinrichtungen
- Pädagogen und Pädagoginnen, Lehrkräfte
- Bildungseinrichtungen wie Schulen, Fachschulen, Hochschulen inklusive Berufsakademien
- Wirtschafts- und Berufsverbände
- Gewerkschaften
- Kammern
- Studenten und Studentinnen
- Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

2.3.1.4 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung von integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

- Programmgebiet

2.3.1.5 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Für das Kooperationsprogramm Sachsen – Tschechien sind Finanzinstrumente nicht relevant, da überwiegend Kooperationsmaßnahmen mit finanziell geringfügigen Investitionen ermöglicht werden sollen. Die Unterstützung von Vorhaben erfolgt gemäß Art. 17 (3) Buchst. c) der VO (EU) 2021/1059 in Form eines Zuschusses. Grund dafür ist, dass (Aus-)Bildung in erster Linie eine staatliche Aufgabe ist, die mit hohen Kosten verbunden sind. Daher sollen für derartige Maßnahmen entsprechende finanzielle Anreize geschaffen werden. Auf Grund von strukturellen Defiziten kann eine Rentabilität für Investitionen im Grenzgebiet nur durch nicht rückzahlbare Zuschüsse erreicht werden.

2.3.1.6 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 19: Dimension 1 - Interventionsbereich

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.2 Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung	148 Unterstützung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	4.593.457
			149 Unterstützung der Primar- und Sekundarschulbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	7.655.762
			150 Unterstützung der tertiären Bildung (mit Ausnahme von Infrastruktur)	7.655.762
			151 Unterstützung der Erwachsenenbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	7.655.762

Tabelle 20: Dimension 2 - Finanzierungsform

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.2 Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung	01 Finanzhilfe	27.560.743

Tabelle 21: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.2 Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung	33 Sonstige Ansätze - Keine territoriale Ausrichtung	27.560.743

2.3.2 Spezifisches Ziel 4.6 – Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen

Kultur und nachhaltiger Tourismus

2.3.2.1 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Unter Nutzung der im Programmgebiet vorhandenen Potenziale des Tourismus, Kulturerbes und der Kultur zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, der sozialen Eingliederung und sozialer Innovationen ist die Weiterentwicklung der grenzübergreifenden Fremdenverkehrs- und Erholungsregionen auch zukünftig zu unterstützen. Alle Kooperationsprojekte sind angehalten, im Rahmen der geplanten Aktivitäten innovative Ansätze für das gemeinsame Grenzgebiet zu entwickeln sowie die aktuellen Herausforderungen im Tourismus, wie Klimawandel, Digitalisierung, Fachkräftemangel und soziale Inklusion zu berücksichtigen. Folgende Maßnahmen und Aktivitäten sollen zur Erreichung dieses Ziels beitragen:

M 3.5 – Aufwertung der gemeinsamen Tourismusregion

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen drastischen Maßnahmen haben erhebliche negative wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die Tourismuswirtschaft. Daher ist es notwendig, den Tourismusbereich grenzübergreifend wiederzubeleben und zu stabilisieren.

Die im Programmgebiet vorhandenen Fremdenverkehrs- und Erholungsregionen sollen durch die Vernetzung touristischer Einrichtungen, die gemeinsame Entwicklung von Konzeptionen und wettbewerbsfähigen, innovativen Produkten und Dienstleistungen, die gemeinsame Vermarktung touristischer Angebote, die Intensivierung der Zusammenarbeit der Partner der Tourismuswirtschaft sowie Investitionen in die touristische Infrastruktur weiter gestärkt werden. Maßnahmen zum Ausbau eines sanften und nachhaltigen Ganzjahrestourismus sowie eines umweltverträglichen Naturtourismus sollen dabei im Vordergrund stehen. Bestehende Kooperationen zur Entwicklung der touristisch-kulturellen Infrastruktur sind weiter auszubauen und zu intensivieren. Die Entwicklung gemeinsamer grenzübergreifende Strategien, Strukturen und Kommunikations- und Informationsplattformen für den Erfahrungsaustausch zwischen den Tourismusakteuren, insbesondere auch zum Abbau von Informationsdefiziten und zum Know-how-Transfer, sind für die Stärkung der gemeinsamen Tourismusregion von großer Bedeutung. Zur Wiederbelebung und Stärkung der Tourismuswirtschaft im Grenzraum ist es notwendig, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusangebote zu erhöhen, am Markt zu platzieren sowie vorhandene Produkte zu modernisieren. Bereits bestehende grenzübergreifende Tourismusangebote einschließlich innovativer Mobilitätslösungen sollen gemeinsam strategisch weiterentwickelt werden, auch mit Blick auf die klimatischen Veränderungen und deren Folgen für die Natur- und Kulturlandschaften des Programmgebietes.

Hochwertige gemeinsame grenzübergreifende Marketingaktivitäten, die zukunftsorientiert sind und die Anforderungen des digitalen Zeitalters berücksichtigen, wie beispielsweise Web- und Mobilapplikationen, Augmented-Reality-Anwendungen und virtuelle, interaktive Angebote, sollen das Programmgebiet als gemeinsame Tourismusregion für die Öffentlichkeit noch besser sichtbar machen und aufwerten. Maßnahmen der Sprachbildung und andere gemeinsame fachliche Weiterbildungsmaßnahmen der Tourismusakteure sollen zur Qualitätssicherung im Bereich Tourismus beitragen. Durch eine ökonomische, ökologische und nachhaltige Ausrichtung des grenzübergreifenden Tourismus sollen Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz und der Schutz der biologischen Vielfalt berücksichtigt werden. Mit dem Erhalt und Ausbau regionaltypischer Potenziale wird die Attraktivität des Grenzraumes als eine gemeinsame Tourismusregion weiter gestärkt.

Bei den durchzuführenden Vorhaben ist der Aspekt der sozialen Inklusion und der damit verbundenen zielgruppengerechten Ansprache zu berücksichtigen, um eine Akzeptanz und aktive Teilhabe von Menschen mit oder ohne Beeinträchtigungen an Tourismusangeboten zu erreichen. Neben der Schaffung von Barrierefreiheit, das heißt, einem erleichterten Zugang zu den touristischen Angeboten und Dienstleistungen, spielen aber auch Themen wie Angebote für Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle. Soziale Nachhaltigkeit soll u.a. durch Stärkung sozialer Werte in den kooperierenden Einrichtungen sowie durch Entwicklung bzw. Verbesserung von Beziehungen zu lokalen Gemeinschaften und Interessengruppen im Rahmen der Vorhaben berücksichtigt werden.

M 3.6 – Bewahrung, Pflege und Vermittlung des Kulturerbes

Das gemeinsame Programmgebiet verfügt über ein reiches kulturelles Erbe. Vor allem das gemeinsame industrielle Erbe der Montankultur zählt zu den herausragenden Attraktionen des Programmgebietes. Mit Projekten zum Erhalt, zur Instandsetzung und zur Revitalisierung des gemeinsamen Kulturerbes, von Kunst- und Kulturobjekten und vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Kunst und Kultur soll die gemeinsame kulturelle Identität weiter gestärkt werden. Hierzu gehören sowohl die Unterstützung von Projekten zur Erforschung und Dokumentation des Kulturerbes als auch die Entwicklung des Kulturerbes unter touristischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung des digitalen und ökologischen Wandels. Hierzu gehört die Renovierung von Kulturstätten mit einer gemeinsamen Identität bzw. mit einer gemeinsamen kulturellen und / oder historischen Verbindung, die für die Entwicklung der Region zu einem gemeinsamen touristischen Ziel wichtig sind und deren Bekanntheitsgrad gesteigert werden soll. Aber auch Aktivitäten zur Vermittlung des kulturellen Erbes sollen unterstützt werden, um ein länderübergreifendes Bewusstsein für die kulturellen Werte zu schaffen. Dabei sind gemeinsame Vermittlungs- und Bildungskonzepte sowie soziokulturelle Ansätze von besonderer Relevanz. Die Zusammenarbeit zwischen Museen und kulturellen Einrichtungen soll weiter intensiviert werden. Besonderes Augenmerk wird auf Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur nachhaltigen Vernetzung kultureller Einrichtungen und Angebote gelegt. Die Förderung des gegenwärtigen Schaffens in Kunst und Kultur, das sich mit Themen des Grenzraumes auseinandersetzt, kann in unterschiedlichen Formaten unterstützt werden. Vom Kulturerbe umfasst sind auch die Handwerkskunst, das Brauchtum und die Traditionen. Mit Projekten der traditionellen Volkskultur, wie z. B. das Kunsthandwerk und die Bergmannstradition, werden die regionale Identität der Bevölkerung und ihre Verbundenheit mit dem gemeinsamen Grenzraum weiter gestärkt. Die Zugänglichkeit zum gemeinsamen Kulturerbe soll

durch barrierefreie Angebote sowie einer breiten Öffentlichkeitsarbeit erleichtert werden. Im Rahmen der Aktivitäten sollen auch neue Zielgruppen akquiriert und einbezogen werden.

Die Projektträger werden motiviert, die Vorhaben im Einklang mit den bewährten Verfahren zu Einhaltung der „Europäischen Qualitätsprinzipien für EU-finanzierte Interventionen mit potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe“ durchzuführen.

Die Maßnahmentearten wurden als vereinbar mit dem Prinzip „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 eingestuft¹⁰, da aufgrund ihrer Beschaffenheit keine signifikanten negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

2.3.2.2 Indikatoren

Tabelle 22: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
3	4.6 Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen	RCO 77	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Kultur- und Tourismusstätten	0	60
		RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	24	72

¹⁰ Prüfung der Einhaltung des „Do No Significant Harm Principles“, ÖIR-GmbH, integra-consulting, Entwurf Oktober 2021

Tabelle 23: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
3	4.6 Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen	RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisationen	0	2021	30	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	
		RI-CP1	Neu bzw. vernetzte bzw. erweiterte Angebote für Tourismus- und Kulturstätten	Angebote	0	2021	40	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	

2.3.2.3 Die wichtigsten Zielgruppen

- Touristische Verbände
- Kammern
- Gebietskörperschaften und von ihnen gegründete Organisationen
- Unternehmen und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Bereich Tourismus
- Touristen
- Museen
- Kultureinrichtungen und Kulturschaffende
- Vereine und Verbände
- Staatliche Einrichtungen

2.3.2.4 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, der von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

- Programmgebiet

2.3.2.5 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Für das Kooperationsprogramm Sachsen – Tschechien sind Finanzinstrumente nicht relevant, da überwiegend Kooperationsmaßnahmen mit finanziell geringfügigen Investitionen ermöglicht werden sollen. Die Unterstützung von Vorhaben erfolgt gemäß Art. 17 (3) Buchst. c) der VO (EU) 2021/1059 in Form eines Zuschusses. Grund dafür ist, dass für die beschriebenen Maßnahmen finanzielle Anreizeffekte geschaffen werden, um die grenzübergreifenden Tourismus- und Kulturerbestätten sowie deren Zugänglichkeit auszubauen und weiterzuentwickeln. Die Aktivitäten in den Themenbereichen Vermarktung und Vernetzung von Angeboten sowie Aufwertung der Stätten zielen darauf ab, öffentliche Güter und Dienstleistungen bereitzustellen. Auf Grund von strukturellen Defiziten kann eine Rentabilität für Investitionen im Grenzgebiet nur durch nicht rückzahlbare Zuschüsse erreicht werden.

2.3.2.6 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 24: Dimension 1 - Interventionsbereich

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.6 Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen	165 Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen und Dienstleistungen	13.373.828
			083 Infrastruktur für den Fahrradverkehr	5.000.000
			166 Schutz, Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes und von kulturellen Angeboten	18.373.828

Tabelle 25: Dimension 2 - Finanzierungsform

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.6 Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen	01 Finanzhilfe	36.747.656

Tabelle 26: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	4.6 Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen	33 Sonstige Ansätze - Keine territoriale Ausrichtung	36.747.656

2.4 Priorität 4 – Zusammenarbeit und Vertrauensbildung

- 2.4.1 Spezifisches Ziel ISO 6.2 – Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen
- 2.4.1.1 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen, kommunalen und regionalen Einrichtungen sowie Initiativen und Nichtregierungsorganisationen ist eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenwachsen und die Weiterentwicklung des gemeinsamen Grenzraumes. Deshalb soll die Zusammenarbeit zwischen Institutionen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens weiter unterstützt werden.

M 4.1 – Verbesserung der Zusammenarbeit von Behörden, Gerichten, öffentlichen und staatlichen Einrichtungen und Institutionen

Im Mittelpunkt dieser Maßnahme stehen die Analyse und der Abbau grenzübergreifender rechtlicher, administrativer und soziokultureller Hindernisse im Programmgebiet. Herausforderungen sind zum einen die unterschiedlichen Strukturen und Zuständigkeiten der Behörden und Verwaltungseinrichtungen auf beiden Seiten der Grenze, zum anderen die Sprachbarriere. Durch regelmäßige Dialoge zu grenzraumbezogenen Themen können Hemmnisse identifiziert und gemeinsame Lösungsansätze als Antwort auf vergleichbare Problemstellungen gefunden werden. Die Etablierung eines gemeinsamen Kooperations- und Kommunikationsraumes erfordert eine verbesserte grenzübergreifende Abstimmung zwischen den Akteuren in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Akteure im Grenzraum bedarf einer deutlichen Verbesserung, z. B. in Bereichen wie Soziales, Umwelt, Kultur und Bildung. Fachlicher Austausch oder gemeinsame Aktivitäten finden bisher nur in Einzelfällen und projektbezogen statt, während eine dauerhafte und strukturell verankerte Zusammenarbeit kaum erkennbar ist. Deshalb sollen Aktivitäten unterstützt werden, die auf eine langfristige, engere und strukturelle Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Institutionen sowie zwischen diesen und der öffentlichen Verwaltung abzielen.

M 4.2– Grenzübergreifende Strategien

Zur Unterstützung des Ansatzes einer ganzheitlichen Entwicklung abgegrenzter geografischer, d. h. funktionaler Räume im Fördergebiet, ist die Erarbeitung grenzübergreifender territorialer Entwicklungsstrategien sinnvoll. Hierbei werden zum einen grenzübergreifende multisektorale Strategien unterstützt, zum anderen können sektoral ausgerichtete grenzübergreifende Strategien konzipiert werden, die nicht in den Prioritäten 1 bis 3 enthalten sind und für die ein grenzübergreifender Ansatz relevant ist. In diesem Zusammenhang können die dafür notwendigen Kooperationsmechanismen und –strukturen, die für eine spätere Umsetzung grenzübergreifender Strategien erforderlich sind, eingerichtet werden.

Die Maßnahmearten wurden als vereinbar mit dem Prinzip „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 eingestuft¹¹, da aufgrund ihrer Beschaffenheit keine signifikanten negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

2.4.1.2 Indikatoren

Tabelle 27: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
4	ISO 6.2 Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie / Aktionsplan	0	5
		RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	10	32
		RCO 117	Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse	Lösungen	0	4

¹¹ Prüfung der Einhaltung des „Do No Significant Harm Principles“, ÖIR-GmbH, integra-consulting, Entwurf Oktober 2021

Tabelle 28: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Zielwertl (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
4	ISO 6.2 Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen	RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Gemeinsame Strategie / Aktionsplan	0	2021	2	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	
		RCR 82	Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse	Rechtliche oder administrative Hindernisse	0	2021	2	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	
		RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisationen	0	2021	14	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	

2.4.1.3 Die wichtigsten Zielgruppen

- Behörden
- Staatliche Einrichtungen und ihre nachgeordneten Geschäftsbereiche
- Gerichte
- Kommunale Einrichtungen
- Gebietskörperschaften und von ihnen gegründete Organisationen
- Vereine und Verbände
- Zivilgesellschaft

2.4.1.4 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

- Programmgebiet

2.4.1.5 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Für das Kooperationsprogramm Sachsen – Tschechien sind Finanzinstrumente nicht relevant, da überwiegend Kooperationsmaßnahmen mit finanziell geringfügigen Investitionen ermöglicht werden sollen. Die Unterstützung von Vorhaben erfolgt gemäß Art. 17 (3) Buchst. c) der VO (EU) 2021/1059 in Form eines Zuschusses. Grund dafür ist, dass der Schwerpunkt der beschriebenen Maßnahmen auf grenzübergreifenden staatlichen und kommunalen Themen gesetzt ist, die defizitäre öffentliche Güter beinhalten. Daher ist es von allgemeinem Interesse, für diese Aktivitäten entsprechende finanzielle Anreize zu schaffen. Auf Grund von strukturellen Defiziten kann eine Rentabilität für Investitionen im Grenzgebiet nur durch nicht rückzahlbare Zuschüsse erreicht werden.

2.4.1.6 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 29: Dimension 1 - Interventionsbereich

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	ISO 6.2 Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen	173 Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern für die Umsetzung von Projekten und Initiativen im Bereich der territorialen Zusammenarbeit in einem grenzüberschreitenden, transnationalen, maritimen und interregionalen Kontext	9.186.914

Tabelle 30: Dimension 2 - Finanzierungsform

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	ISO 6.2 Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen	01 Finanzhilfe	9.186.914

Tabelle 31: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	ISO 6.2 Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen	33 Sonstige Ansätze - Keine territoriale Ausrichtung	9.186.914

2.4.2 Spezifisches Ziel ISO 6.3 – Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern

2.4.2.1 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Eine wirksame und nachhaltige grenzübergreifende Zusammenarbeit erfordert ein hohes Maß an Vertrauen zwischen den Kooperationspartnern. Dieses Vertrauen muss erarbeitet, bewahrt und ausgebaut werden. Es ist eine langfristige Investition, um die regionale Identität sowie das Verständnis für die Kultur und Mentalität des jeweiligen Nachbarn weiterzuentwickeln und zu stärken.

M 4.3 – Begegnungsprojekte

Begegnungsprojekte in unterschiedlichen thematischen Bereichen fördern die Vertrauensbildung und Intensivierung der Zusammenarbeit im Programmgebiet. In dieser Maßnahme werden Projekte mit hauptsächlich lokaler Reichweite und einem finanziell begrenzten Rahmen unterstützt, die einen starken Beitrag zum sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten und zu langfristigen Partnerschaften zwischen den Akteuren beitragen. Um sprachliche und mentale Hindernisse abzubauen und interkulturelle Kompetenzen der Einwohner im Programmgebiet zu verbessern, werden insbesondere Begegnungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens unterstützt. Die Zusammenarbeit zwischen lokal und regional agierenden Akteuren, wie z.B. Städte und Gemeinden, andere öffentliche Körperschaften, Vereine, Verbände sowie nicht gewinnorien-

tierte Organisationen, ist in unterschiedlichen Formaten möglich. Hierzu gehören unter anderem Begegnungs- und Vernetzungsprojekte, Erfahrungs- und Wissensaustausche sowie –transfer, Veranstaltungen, Workshops und Wettbewerbe. Aber auch Aktivitäten zur Verbesserung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen als Voraussetzung für die grenzübergreifende Zusammenarbeit werden unterstützt.

Die Maßnahmentearten wurden als vereinbar mit dem Prinzip „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 eingestuft¹², da aufgrund ihrer Beschaffenheit keine signifikanten negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

2.4.2.2 Indikatoren

Tabelle 32: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
4	ISO 6.3 Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern	RCO 81	Teilnahme an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Beteiligungen	300	3.000
		RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	113	1.586
		RCO 115	Öffentliche Veranstaltungen über Grenzen hinweg gemeinsam organisiert	Veranstaltungen	33	336

¹² Prüfung der Einhaltung des „Do No Significant Harm Principles“, ÖIR-GmbH, integra-consulting, Entwurf Oktober 2021

Tabelle 33: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
4	ISO 6.3 Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern	RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisationen	0	2021	397	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	
		RCR 85	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	Beteiligungen	0	2021	750	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	

2.4.2.3 Die wichtigsten Zielgruppen

- Bevölkerung im Grenzraum
- Gebietskörperschaften und von ihnen gegründete Organisationen
- Bildungseinrichtungen
- Vereine und Verbände
- Nichtregierungsorganisationen

2.4.2.4 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

- Programmgebiet

2.4.2.5 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Für das Kooperationsprogramm Sachsen – Tschechien sind Finanzinstrumente nicht relevant, da überwiegend Kooperationsmaßnahmen mit finanziell geringfügigen Investitionen ermöglicht werden sollen.

Die Unterstützung von Vorhaben erfolgt gemäß Art. 17 (3) Buchst. c) der VO (EU) 2021/1059 in Form eines Zuschusses. Grund dafür ist, dass der Schwerpunkt der Maßnahme auf Begegnungsprojekten liegt, die die Vertrauensbildung und die Intensivierung der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene, vor allem aber zwischen den Bürgern der Grenzregion, zu fördern. Daher ist es von großem allgemeinem Interesse, entsprechende Anreizeffekte zu schaffen damit die Vernetzung und das gegenseitige Verständnis weiter verbessert werden. Für Einrichtungen der Zivilgesellschaft stehen nur begrenzte Finanzierungsquellen zur Verfügung, um die Inhalte der Kleinprojekte umzusetzen. Auf Grund von strukturellen Defiziten kann eine Rentabilität für Investitionen im Grenzgebiet nur durch nicht rückzahlbare Zuschüsse erreicht werden.

2.4.2.6 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 34: Dimension 1 - Interventionsbereich

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	ISO 6.3 Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern	171 Verbesserung der Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb des Mitgliedstaates	15.311.523

Tabelle 35: Dimension 2 - Finanzierungsform

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	ISO 6.3 Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern	01 Finanzhilfe	15.311.523

Tabelle 36: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	ISO 6.3 Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern	33 Sonstige Ansätze - Keine territoriale Ausrichtung	15.311.523

3. Finanzierungsplan

3.1 Mittelausstattung nach Jahren

Tabelle 37: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahren

Fonds	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
EFRE (Ziel „Territoriale Zusammenarbeit“)	0	26.028.536	26.446.632	26.873.089	27.308.077	22.628.037	23.080.597	152.364.968
Gesamt	0	26.028.536	26.446.632	26.873.089	27.308.077	22.628.037	23.080.597	152.364.968

3.2 Mittelausstattung insgesamt, aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Tabelle 38:

Politische Ziel Nr.	Priorität	Fonds	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Gesamtkosten oder öffentlicher Beitrag)	Unionsbeitrag	Indikative Aufschlüsselung des Unionsbeitrages		Nationaler Beitrag	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Gesamt	Kofinanzierungssatz	Beiträge von Drittländern (zu Informationszwecken)
					a=a1+a2	Ohne TH gemäß Art. 27 Abs.1 (a1)		Für TH gemäß Art. 27 Abs.1 (a2)	b = c + d			
1	1	EFRE	förderfähige Gesamtkosten	14.744.997	13.780.372	964.625	3.686.250	2.555.873	1.130.377	18.431.247	0,8	0
2	2	EFRE	förderfähige Gesamtkosten	42.596.658	39.809.961	2.786.697	10.649.165	7.383.635	3.265.530	53.245.823	0,8	0
4	3	EFRE	förderfähige Gesamtkosten	68.809.986	64.308.399	4.501.587	17.202.497	11.927.409	5.275.088	86.012.483	0,8	0
6	4	EFRE	förderfähige Gesamtkosten	26.213.327	24.498.437	1.714.890	6.553.332	4.858.775	1.694.557	32.766.659	0,8	0
		EFRE	förderfähige Gesamtkosten	152.364.968	142.397.169	9.967.799	38.091.244	26.725.692	11.365.552	190.456.212	0,8	0

4. Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Ausarbeitung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung Begleitung und Bewertung

Die zahlreichen Projekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik haben in den zurückliegenden Jahren zu einer intensiven Entwicklung von Partnerschaften beigetragen. Die eingegangenen, ausgebauten und verfestigten Kooperationen auf politischer, administrativer und gesellschaftlicher Ebene stellen eine wichtige Komponente für die gemeinsame Entwicklung des Grenzraumes dar. Sie bilden die Basis für die Weiterentwicklung und das Zusammenwachsen des Programmraums. Der Prozess der Programmierung ist durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gekennzeichnet, die den Grundsätzen des Partnerschaftsprinzips nach Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 und der Verordnung (EU) Nr. 240/2014 über alle Ebenen hinweg Rechnung trägt. Die Partner der regionalen und lokalen Ebene, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Partner, welche die Zivilgesellschaft vertreten, wurden in die Vorbereitung und Erstellung des Kooperationsprogramms einbezogen. Im Rahmen dieser Aufgabe agieren sie nach dem Sprecherprinzip und treten als Multiplikatoren auf.

Einbindung der Partner bei der Vorbereitung des Kooperationsprogramms

Die Erarbeitung des Kooperationsprogramms erfolgt unter Federführung der Verwaltungsbehörde und der Nationalen Behörde. Der Programmierungsprozess wird von einer bilateralen Redaktionsgruppe, die sich im Februar 2019 konstituiert hat, begleitet. Ständige Mitglieder dieser Redaktionsgruppe sind neben der Verwaltungsbehörde und der Nationalen Behörde gewählte Vertreter der sächsischen und tschechischen regionalen, lokalen und euroregionalen Ebene, der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und der Fachministerien. Themenspezifisch werden weitere Experten hinzugezogen. Die KOM ist als beratendes Mitglied in die Redaktionsgruppe eingebunden. Durch die Einrichtung der Redaktionsgruppe wird gewährleistet, dass die Belange aller an der Umsetzung beteiligten Partner diskutiert und berücksichtigt werden können.

Redaktionsgruppe Programmplanung

Aufbauend auf den Erfahrungen vergangener Förderperioden und um eine effiziente Arbeit der Redaktionsgruppe sicherzustellen, wurden die bereits im Begleitausschuss und die bei der Programmbegleitenden Evaluierung der Förderperiode 2014-2020 mitwirkenden sächsischen und tschechischen regionalen und lokalen Vertreter, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft von der Verwaltungsbehörde gebeten, je einen Vertreter zu benennen, der an der Erstellung des Kooperationsprogramms im Rahmen der Redaktionsgruppe nach dem Sprecherprinzip mitwirkt. Die nach dem Sprecherprinzip benannten Vertreter verpflichteten sich, die Prozesse und Entscheidungen einerseits ihrer Gruppe gegenüber zu spiegeln und andererseits deren Belange in die Diskussion einzubringen. Die Vertreter für die Querschnittsthemen Chancengleichheit und Gleichstellung wurden in diese Anfrage einbezogen.

sächsische Partner

- Industrie- und Handelskammer Chemnitz, als Vertreter für die Themen Wirtschaft und Handwerk
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Sachsen, als Vertreter für Interessenvertretung der Arbeitnehmer und soziale Integration
- Landestourismusverband Sachsen, als Vertreter für die Themen Tourismus und Kulturerbe
- Naturschutzbund (NABU), Landesvertretung Sachsen, als Vertreter für die Themen Umwelt und Naturschutz
- Euroregion Elbe-Labe e. V, als Vertreter für die betroffenen sächsischen Euroregionen
- Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung, Referat 44, als Vertreter der sächsischen Fachressorts

tschechische Partner

- Wirtschaftskammer der Tschechischen Republik, als Vertreter für die Themen Wirtschaft und Handwerk
- Vereinigung der Nichtregierungsorganisationen (ANNO), als Vertreter für die (themenübergreifenden) Nichtregierungsorganisationen im Programmgebiet
- Euroregion Nisa-Nysa-Neisse, als Vertreter für die betroffenen tschechischen Euroregionen
- Bezirksamt des Bezirkes Karlsbad, als Vertreter für die betroffenen Bezirksämter

Um eine gute und effiziente Zusammenarbeit zu gewährleisten, wurden Regelungen zur Arbeitsweise der Redaktionsgruppe vereinbart, in denen u. a. auch die Fristen für die Bereitstellung von Informationen festgelegt sind. Die Sitzungen der Redaktionsgruppe werden in deutscher und tschechischer Sprache durchgeführt. Die Sitzungsunterlagen werden in beiden Sprachen zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Redaktionsgruppensitzung werden protokolliert und den Mitgliedern zur Weiterleitung an ihre Interessengruppe übermittelt.

Inhaltliche Ausgestaltung und Analyse der Absorptionskapazität

Den Auftakt für den Programmierungsprozess bildeten die im Frühjahr 2019 jeweils national geführten Gespräche zur inhaltlichen Ausgestaltung der Förderperiode ab 2021 mit den sächsischen und tschechischen Euroregionen, Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und der kommunalen Ebene sowie den Ressortvertretern der Sächsischen Staatsregierung und den Bezirken Karlovarský kraj, Ústecký kraj und Liberecký kraj. Insgesamt fanden 20 Fachgespräche bzw. Workshops, geclustert nach Themenbereichen, auf beiden Seiten der Grenze statt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der sozio-ökonomischen Analyse wurde der Abstimmungsprozesse zu den Förderinhalten in der Redaktionsgruppe fortgesetzt.

An der sich anschließenden Onlinebefragung zur Absorptionskapazität der vorgeschlagenen Förderinhalte, die über das zweisprachige Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen im Zeitraum vom 11. Mai 2020 bis 5. Juni 2020 durchgeführt wurde, haben mehr als 500 Einrichtungen teilgenommen.

Zudem wurden die Mitglieder des Begleitausschusses in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt der Programmierung informiert und beteiligten sich an Diskussionen zu Themen der Programmplanung beteiligt.

Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung

Für das Kooperationsprogramm ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß den Vorgaben der Richtlinie 2011/42/EG vom 27. Juni 2001 durchzuführen. Mit der Erarbeitung der SUP wurde das ÖIR (Österreichisches Institut für Raumplanung) in Zusammenarbeit mit integra Consulting beauftragt. In einem iterativen und interaktiven Prozess wurden durch den Gutachter die Programmstrategie und die gewählten politischen und spezifischen Ziele hinsichtlich ihrer möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt überprüft und bewertet.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Strategischen Umweltprüfung in den Programmierungsprozess eingebunden. Hierfür wurde neben dem Umweltbericht der Entwurf des Kooperationsprogramms veröffentlicht. Die Partner wurden über die Veröffentlichung informiert. Die Ergebnisse werden wiederum öffentlich bekannt gegeben.

Einbindung der Partner bei der Umsetzung des Kooperationsprogramms

Für die Begleitung und Durchführung des Kooperationsprogramms wird gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 (Interreg-Verordnung) ein Begleitausschuss eingerichtet, der den Grundsätzen des Partnerschaftsprinzips gemäß Artikel 8 in Verbindung mit Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 entsprechen wird. Insofern werden in den Begleitausschuss Vertreter unterschiedlicher Ebenen eingebunden. Hierzu gehören Vertreter regionaler und lokaler Stellen, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter aus dem Umweltbereich, Nichtregierungsorganisationen sowie Stellen, die die Belange für Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung vertreten. Dabei werden gemäß Artikel 10 Ziffer 1 der Verordnung (EU) Nr. 2040/2014 die Partner, die an der Vorbereitung des Kooperationsprogramms beteiligt waren, bei der Zusammensetzung des Begleitausschusses berücksichtigt. Die Mitglieder des Begleitausschusses verfügen über ein Stimmrecht. Der Begleitausschuss entscheidet zudem über die Bewilligung der Projekte, so dass jedes Projekt den Ausschussmitgliedern zur Diskussion und Beschlussfassung vorliegt. Dadurch werden alle Partner vor Ort, einschließlich der Wirtschafts- und Sozialpartner und sonstiger relevanter Stellen, in die Programmumsetzung einbezogen.

Stärkung der institutionellen Kapazitäten relevanter Partner

Die Verwaltungsbehörde wird prüfen, ob auf die Nutzung von technischer Hilfe zurückgegriffen werden kann, um die Stärkung der institutionellen Kapazitäten bei relevanten und interessierten Partnern im Rahmen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Hierzu gehören insbesondere das Angebot von Schulungen, Workshops und die Unterstützung bei der Errichtung von grenzübergreifenden Vernetzungsstrukturen. In Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027 wurde den Euroregionen die Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung als auch an einem Webinar zu vereinfachten Kostenoptionen ermöglicht. Die bereits in der vergangenen Förderperiode begonnene Unterstützung der Euroregionen durch organisierte Fortbildungsmaßnahmen soll auch künftig fortgesetzt werden.

Darüber hinaus werden regelmäßig thematische Netzwerktreffen von Antragstellern, Begünstigten und Interessenvertretern durchgeführt, um einerseits Synergien zwischen den Kooperationsprojekten zu schaffen als auch den Austausch von Schlüsselakteuren in den jeweiligen spezifischen Zielen bzw. Maßnahmen zu intensivieren.

5. Ansatz für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in Bezug auf das Interreg-Programm (Ziele, Zielgruppen, Kommunikationswege, einschl. Öffentlichkeitsarbeit über die sozialen Medien, falls zutreffend, des geplanten Budgets und der relevanten Indikatoren für Begleitung und Evaluierung)

Ziel

Ziel ist es, umfassend und verständlich über das Programm Interreg Sachsen–Tschechien 2021-2027 und seine Fördermöglichkeiten, den Umsetzungsstand, die Ergebnisse zu informieren und zu zeigen, wie die Fördermittel der EU investiert werden.

Folgende Schwerpunkte sind vorgesehen:

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Programms
- Veröffentlichung von Informationen zur Antragstellung für Interessenten und (potenzielle) Antragsteller
- Unterstützung der Kooperationspartner im Hinblick auf die Visualisierung der Projektergebnisse und des Mehrwertes für die gemeinsame Grenzregion sowie durch Schulungsangebote und einer Projektdatenbank auf der Programmhauptseite
- Regelmäßige Kommunikation mit den Zielgruppen über den Programmfortschritt bzw. die Programmergebnisse

Zielgruppen

- Kooperationspartner
- Begünstigte
- breite Öffentlichkeit (insbesondere die Bevölkerung im Programmgebiet)
- Presse und öffentliche Medien
- Fachöffentlichkeit bzw. Interessensträger, wie z. B. Wirtschafts- und Sozialpartner, NGOs
- Mitglieder des Begleitausschusses, programmverwaltende Stellen
- Politische Instanzen auf Bundes-, Landes-, regionaler und kommunaler Ebene
- nationale Behörden
- Europäische Kommission

Perspektiven für Vorhaben von strategischer Bedeutung

Mindestens ein Vorhaben von strategischer Bedeutung wird gemäß den Ausführungen im Anhang 3 benannt und zu besonderen Maßnahmen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet, wie z. B. die Durchführung einer öffentlichen Kommunikationsveranstaltung.

Kommunikationskanäle

Programmhauptseite

Das Programm betreibt eine eigene zweisprachige Homepage unter www.sn-cz2027.eu. Auf der Homepage wird der Link zum webbasierten Antragsportal veröffentlicht. Sie ist barrierefrei programmiert und im responsiven Webdesign gestaltet. Gemäß EU-Vorgaben wird die

Homepage über eine Liste der Projekte verfügen. Gemäß Art. 46 (b) VO (EU) 2021/1060 wird sichergestellt, dass das Programm in die Webportale der beteiligten Mitgliedstaaten aufgenommen wird.

Elektronischer Newsletter

Der Newsletter informiert die Abonnenten über aktuelle Informationen zum Programm und wird regelmäßig an alle Interessierten versandt.

Presse, Rundfunk und Fernsehen

Kontakte zu Presse, Funk und Fernsehen werden sowohl auf Programm- als auch auf Projektebene hergestellt, um die breite Öffentlichkeit zu erreichen. Die Pressearbeit auf Programmebene wird in der Regel von den Programmpartnern parallel durchgeführt. Die Kooperationspartner führen im Rahmen ihres grenzübergreifenden Projektes die Pressearbeit eigenverantwortlich durch.

Veröffentlichungen in Publikationen Dritter

Publikationen von Einrichtungen Dritter (z.B. von regionalen Stakeholdern und der Fachöffentlichkeit) werden ebenfalls genutzt, um über Inhalte sowie Ergebnisse des Kooperationsprogramms zu informieren.

Werbung

Zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades werden Werbemittel unter Einhaltung der Publizitätsvorschriften produziert und sowohl auf Programmebene als auch für Begünstigte zur Unterstützung deren eigener Öffentlichkeitsarbeit vorgehalten. Im Rahmen von Veranstaltungen werden moderne Ausstellungs- und Präsentationsmedien zur Visualisierung von Programminformationen und Beispielen erfolgreicher Projekte eingesetzt.

Veranstaltungen

Veranstaltungen im klassischen Format, wie z.B. Konferenzen, Informationsforen, Workshops, Schulungen, thematische Netzwerktreffen und Projektberatungen sowie in webbasierten oder hybriden Formaten sind im Rahmen einer transparenten und effektiven Umsetzung des Programms ein unverzichtbares Instrument.

Präsenz in den sozialen Medien

Das Programm nutzt zeitgemäße Kommunikationskanäle, um die Kommunikation und Interaktion mit den Zielgruppen zu verstärken und Informationen sehr schnell zu vermitteln. So soll u. a. *Facebook* für die direkte Kommunikation der Projektträger mit der Programmverwaltung, aber auch zur Kommunikation untereinander genutzt werden. Für visualisierte Informationen wird das Online-Portal *YouTube* genutzt. Unter dem Schlagwort „Kooperationsprogramm Sachsen – Tschechien 2021-2027“ werden Projektergebnisse sowie andere Informationen einfach und effektiv verbreitet.

Geplante Mittelausstattung

Für die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsarbeit im Zeitraum 2021-2027 stehen insgesamt 300.000 Euro zur Verfügung.

Indikatoren für Überwachung und Evaluierung

- Anzahl der durchgeführten Beratungen für Begünstigte
- Anzahl der Schulungen und Workshops für Begünstigte
- Anzahl der Informationsveranstaltungen und Netzwerktreffen
- Anzahl der herausgegebenen Newsletter
- Anzahl der Abonnenten des Newsletters
- Anzahl der herausgegebenen Pressemitteilungen
- Anzahl der Zugriffe auf die Programmhomepage
- Anzahl der Follower auf *Facebook*
- Anzahl der Videos auf *YouTube*

Die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wurde dem Gemeinsamen Sekretariat übertragen, um Synergien durch die tägliche Projektarbeit zu nutzen.

Der Kommunikationsbeauftragte ist in der Verwaltungsbehörde angesiedelt. Ein regelmäßiger Austausch mit den Koordinierungsstellen des INFORM EU Netzwerks wird gewährleistet.

6. Angabe der Unterstützung für Kleinprojekte, einschließlich Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds

Im Kooperationsprogramm werden Projekte mit begrenztem Finanzvolumen im Rahmen mehrerer Kleinprojektfonds unterstützt. In den vier sächsisch-tschechischen Euroregionen soll jeweils ein Kleinprojektfonds (KPF) implementiert werden. In jeder Euroregion wird ein Fonds durch einen einzigen Begünstigten (sole beneficiary) administriert.

Die Kleinprojektfonds sind der Priorität 4 – Zusammenarbeit und Vertrauensbildung - zugeordnet und sollen Vorhaben mit vornehmlich lokaler Reichweite, überschaubarem finanziellem Volumen und möglichst geringem administrativen Aufwand für die Träger der Kleinprojekte, insbesondere durch die Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen, unterstützen. Insgesamt sind für den KPF 15,2 Mio. Euro EFRE-Mittel vorgesehen. Es ist geplant, Kleinprojekte mit einem Zuschuss von 20 T€ zu unterstützen.

Die Kleinprojektfonds sollen zur Erreichung des spezifischen Ziels des Aufbaus von gegenseitigem Vertrauen beitragen, indem sie Begegnungsprojekte in unterschiedlichen thematischen Bereichen unterstützen. Die wichtigsten Zielgruppen sind die Bevölkerung im Grenzraum, Gebietskörperschaften, Bildungseinrichtungen, Vereine und Verbände sowie Nichtregierungsorganisationen.

Maßnahmen in diesem Bereich führen zu einer verbesserten Integration des Grenzraumes, sie kommen sowohl der Bevölkerung und den Institutionen des Grenzraumes als auch dem Grenzraum als gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum zugute.

7. Durchführungsvorschriften

7.1 Programmbehörden

Tabelle 39: Programmbehörden

Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name des Ansprechpartners	E-Mail-Anschrift
Verwaltungsbehörde	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung, Referat 24	Dr. Roger Mackeldey	Roger.Mackeldey@smr.sachsen.de
Nationale Behörde (für Programme mit teilnehmenden Dritten oder Partnerländern)	Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik, Abt. für Europäische territoriale Zusammenarbeit - 51	RNDr. Jiří Horáček	jiri.horacek@mmr.cz
Prüfbehörde	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen Referat 51	Babette Weinrich	Babette.Weinrich@smf.sachsen.de
Vertreter der Prüfergruppe	Ministerium der Finanzen der Tschechischen Republik	Ing. Milan Puzkailer	milan.puzkailer@mfcrcz
Stelle, an die die Kommission Zahlungen leisten soll	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung, Referat 24; Übernahme der Rechnungsführung für KP IR SN-CZ 2021-2027	Dr. Roger Mackeldey	Roger.Mackeldey@smr.sachsen.de

7.2 Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Die Verwaltungsbehörde errichtet im Einvernehmen mit der Nationalen Behörde der Tschechischen Republik gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1059 ein Gemeinsames Sekretariat (GS) bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) mit Sitz in Dresden. Dabei wird auf die etablierte Struktur der Förderperioden 2007–2013 und 2014–2020 zurückgegriffen und die erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt. Zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) und der SAB wird ein Vertrag zur Umsetzung des Kooperationsprogramms geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages wird die SAB beauftragt, ein zweisprachiges Gemeinsames Sekretariat einzurichten.

e-cohesion

Die einzelnen Anforderungen gemäß Anhang XIV der Dachverordnung sind für das Programm Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027 erfüllt.

Der Zeitplan der VB und der Sächsischen Aufbaubank (SAB) sieht vor, dass der Produktivgang des Programms im zentralen Förderportal der SAB und der verschiedenen Funktionalitäten des Portals in aufeinander folgenden Wellen bzw. entsprechend den Verfahrensschritten des Fördervollzugs erfolgt. Mit dem Produktivgang „in Wellen“ wird sichergestellt, dass mit Programmstart eine zweisprachige elektronische Antragstellung möglich ist. Weitere Funktionen wie die Erfassung der Auszahlungsanträge der Begünstigten und die Erfassung der Monitoringdaten werden dann in einer Folgewelle programmiert, so dass diese Funktionen mit den ersten Bewilligungen für die Begünstigten zur Verfügung stehen. Der Produktivgang der Funktionalitäten richtet sich damit nach den zeitlichen Abfolgen und Verfahrensschritten im Förderprozess.

Die qualifizierte elektronische Signatur wird im zentralen Förderportal ab dem Zeitpunkt der Antragstellung für alle Lead Partner nutzbar sein.

7.3 Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder Überseeische Länder und Gebiete (ÜLG) für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen

Finanzkorrekturen in Einzelfällen

Bei Finanzkorrekturen, die konkreten Projekten zugeordnet werden können, findet das Verfahren nach Artikel 52 der Verordnung (EU) 2021/1059 Anwendung. Die Verwaltungsbehörde stellt demnach sicher, dass alle aufgrund von Unregelmäßigkeiten rechtsgrundlos gezahlten Beträge von dem federführenden Partner bzw. dem Alleinbegünstigten wiedereingezogen werden. Zu diesem Zweck unternimmt die SAB als zwischengeschaltete Stelle im Auftrag der Verwaltungsbehörde alle erforderlichen Schritte, um die rechtsgrundlos gezahlten Beträge von dem federführenden Begünstigten bzw. dem Alleinbegünstigten wieder einzuziehen. Die erforderlichen Schritte werden zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten abgestimmt.

Ist es dem federführenden Partner nicht möglich, die rechtsgrundlos gezahlten Beträge von seinen Projektpartnern einzuziehen oder ist es der Verwaltungsbehörde bzw. der SAB nicht möglich, die rechtsgrundlos gezahlten Beträge von einem federführenden Partner bzw. Alleinbegünstigten wieder einzuziehen, wird der rechtsgrundlos gezahlte Betrag von demjenigen Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet der betreffende Partner, der den rechtsgrundlos gezahlten Betrag erhalten hat, seinen Sitz hat oder – im Fall eines Alleinbegünstigten – von demjenigen Mitgliedstaat, in dem der betreffende Alleinbegünstigte registriert ist, der Verwaltungsbehörde gegenüber erstattet. Der betreffende Mitgliedstaat erstattet die rechtsgrundlos gezahlten Mittel auf das von der Verwaltungsbehörde benannte Konto innerhalb einer zwischen der Verwaltungsbehörde und der Nationalen Behörde vereinbarten Frist.

Pauschale und extrapolierte Finanzkorrekturen

Werden Finanzkorrekturen für das gesamte Kooperationsprogramm oder einen Teil davon vorgenommen, erstatten die am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten der KOM den Betrag in einem Verhältnis, das sich danach bemisst, in welchem Maß der jeweilige Mitgliedstaat die jeweilige Finanzkorrektur zu verantworten hat. Hierbei sind grundsätzlich die durch die Finanzprüfergruppe festgestellten anteiligen nationalen Fehlerquoten zu beachten.

Kann das Maß der Verantwortung durch den jeweiligen Mitgliedstaat für die Finanzkorrektur nicht bestimmt werden (z. B. wenn eine pauschale Finanzkorrektur die Folge von falsch ausgestalteten gemeinsamen Verfahren oder Regeln ist), berechnet sich die Aufteilung der finanziellen Haftung wie folgt:

Die Finanzkorrektur wird entsprechend dem Verhältnis des nationalen Anteils an den bestätigten Ausgaben in Bezug auf das von der Finanzkorrektur betroffene Geschäftsjahr bzw. auf die von der Finanzkorrektur betroffenen Geschäftsjahre aufgeteilt. Die Bestätigung der Ausgaben je Geschäftsjahr erfolgt grundsätzlich durch die Prüfbehörde gemäß Artikel 48 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/1059 (Bestätigungsvermerk). Ist der Bestätigungsvermerk aus Gründen, die mit der Vollständigkeit, Genauigkeit und sachlichen Richtigkeit der Rechnungslegung im Zusammenhang stehen, weiterhin eingeschränkt oder unzuverlässig, richtet sich die Bemessungsgrundlage für die finanzielle Haftungsaufteilung nach dem von der Kommission je Geschäftsjahr festgestellten Betrag der Ausgaben (siehe Artikel 102 Absatz 2 bis 4 der Verordnung (EU) 2021/1060). Nachträgliche Korrekturen der bestätigten Ausgaben finden nur Berücksichtigung, wenn sie im Zeitpunkt der Vornahme der Aufteilung der finanziellen Haftung bereits eingetreten sind.

8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Tabelle 40: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95 der Dachverordnung	Ja	Nein
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen		X
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen		X

Anlage

Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan

Die Programmpartner planen, im Förderzeitraum 2021-2027 mindestens ein strategisches Vorhaben zu benennen. Ein besonderes Potenzial wird in der länderübergreifenden „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ gesehen. Im Juli 2019 wurde diese Region zum UNESCO-Welterbe ernannt. Seitdem arbeiten sächsische und tschechische Einrichtungen eng zusammen, um dieses Welterbe zu bewahren, die Montanregion für die Öffentlichkeit über Ländergrenzen hinaus bekannt zu machen und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Lokale und regionale Akteure bereiten neue grenzübergreifende Projekte vor.

Die Auswahl wird mit den Programmpartnern abgestimmt, wobei folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Die Projekte erfüllen alle vier Kriterien der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und haben eine Projektsteuerungsgruppe implementiert.
- Die Projekte leisten einen signifikanten Beitrag zu den im Programm definierten Output- und Ergebnisindikatoren.
- Die Projekte erreichen eine breite Zielgruppe und sind auf Grund von innovativen Projekthaltungen sowie der Qualität der Zusammenarbeit beispielhaft.
- Die Projekte erzielen eine sichtbare gesellschaftliche Wirkung.

Vorhaben von strategischer Bedeutung sind gemäß EU-Vorgaben zu besonderen Maßnahmen der Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und des Monitorings verpflichtet. So ist eine öffentliche Kommunikationsveranstaltung zu organisieren, wobei die Programmverantwortlichen, insbesondere das Gemeinsame Sekretariat, mit den Begünstigten zusammenarbeiten. Zudem erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit über die Kommunikationskanäle (z.B. Website, soziale Medien, Presse) des Programms und des Projektes, um die Ergebnisse, den Mehrwert für die Grenzregion sowie die europäische finanzielle Unterstützung sichtbar zu machen.

Das dem SZ 4.6 zugeordnete strategische Vorhaben soll im Jahr 2024 benannt und bis 2027 umgesetzt werden.

Sollten weitere Projekte die Kriterien erfüllen, so werden die Programmpartner darüber entscheiden, diese als strategische Vorhaben anzuzeigen.